

Stellungnahme

Bundesgeschäftsstelle
Abteilung Sozialpolitik

Bei Rückfragen:

Tel. 030 726222-0

Fax 030 726222-328

sozialpolitik@sovd.de

Zum Koalitionsvertrag

"Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit"

zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
vom 24. November 2021

Inhalt

Stellungnahme.....	1
"Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit"	1
1. Vorbemerkung	2
2. Sozialstaat	3
3. Rentenpolitik	10
4. Arbeitsmarktpolitik	18
5. Mindestsicherung	23
6. Politik für Menschen mit Behinderungen	28
7. Gesundheitspolitik	38
8. Pflegepolitik	48
9. Gleichstellungspolitik	56
10. Jugend/Bildung/Familie	61
11. Wohnen	67
12. Europa	70

1. Vorbemerkung

Am 24.11.2021 haben SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP den Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ vorgestellt. Der SoVD vertritt als ältester Sozialverband Deutschlands die sozialpolitischen Interessen der gesetzlich Sozialversicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie der behinderten, der kranken und der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland. Menschen, die soziale Unsicherheit und Ungerechtigkeit erleben, stehen im Zentrum seiner Arbeit.

Vor diesem Hintergrund fällt die Bewertung des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ambivalent aus. Der Vertrag enthält eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Der SoVD erkennt an, dass dabei in einigen Politikfeldern richtige Schritte vereinbart wurden, die teils an langjährige Forderungen des SoVD anknüpfen und geeignet sind, die Lebenssituation der vom SoVD vertretenen Menschen zu verbessern. Dazu zählen unter anderem der Wegfall des Vermittlungsvorbehalts beim Arbeitslosengeld II, die Anhebung des Mindestlohnes in einem Schritt auf 12 Euro, die Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten auch im Bestand, der Einführung einer Kindergrundsicherung, der Einführung einer vierten Stufe der Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die keine schwerbehinderten Menschen beschäftigen, der Bau von 100.000 Sozialwohnungen jährlich, der Einstieg in die sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung oder das Versprechen, in einem gleichstellungspolitischen Jahrzehnt die Gleichstellung der Geschlechter zu vollenden.

Zum Teil bleiben die vereinbarten Maßnahmen aber hinter dem Notwendigen zurück. Auch ein Mindestlohn von 12 Euro wird nicht reichen, um nach einem langen Erwerbsleben ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung zu erhalten. Dazu wären derzeit mindestens 13 Euro in der Stunde nötig. Es wird weiterhin keine Abkehr vom gescheiterten Drei-Säulen-Modell in der Alterssicherung und keine Rückkehr zur Lebensstandardsicherung der Gesetzlichen Rentenversicherung geben und auch weitere Schritte zu einer Bürgerversicherung auf Basis der Gesetzlichen Krankenversicherung unterbleiben. Beim neuen Bürgergeld fehlen Vereinbarungen zur zentralen Reformnotwendigkeit, der Anhebung der Grundsicherung auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Und der Eigenanteil in der Pflege soll begrenzt werden, statt durch Einführung einer Pflegevollversicherung zu entfallen.

Manches ist aus Sicht des SoVD auch falsch. Dazu zählt die Ausweitung der Minijobs, die sich nicht zuletzt in der aktuellen Pandemie erneut als

Armutsfälle vor allem für Frauen erwiesen haben, ebenso wie der Einstieg in eine Teilkapitaldeckung der gesetzlichen Rente oder die Wiederaktivierung des Nachholfaktors als Kürzungsfaktor in der Rente.

Zudem verzichten die Koalitionsparteien auf jegliche Maßnahmen mit dem Ziel, Einkommen und Vermögen in Deutschland so umzuverteilen, dass Ungerechtigkeit beseitigt, Armut bekämpft und der auch in der aktuellen Pandemie noch größer gewordene private Reichtum angemessen zur Finanzierung unseres Gemeinwesens herangezogen wird. Insoweit vermisst der SoVD beispielsweise eine Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer, eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Einführung einer Vermögensabgabe und eine Reform der Erbschaftssteuer mit dem Ziel, die Steuersätze für große Erbschaften erheblich anzuheben. Jedoch ist Papier geduldig und viele Aussagen im Koalitionsvertrag sind Absichtserklärungen, die sich in ihrer Wirksamkeit noch nicht abschätzen lassen. Bei vielen angekündigten Maßnahmen wird es jedoch auf die konkrete Ausgestaltung ankommen. Wir werden also erst Ende 2025 wissen, was aus den im Koalitionsvertrag verabredeten Maßnahmen geworden ist.

2. Sozialstaat

■ Bürgerfreundlicher und unbürokratischer Sozialstaat

Die Koalition will den Sozialstaat bürgerfreundlicher, transparenter und unbürokratischer machen. Für mehr Bürgernähe sollen Information, Beratung, Antragstellung sowie Kommunikation und Abfragen digitalisiert werden. Wo immer möglich, sollen Leistungen automatisch ausgezahlt werden (S. 66, 72).

Auch die Qualität analoger Beratung soll durch digitale Unterstützung verbessert werden. Bürger*innen sollen Leistungen wie aus einer Hand, im Rahmen möglichst niedrighschwelliger, einheitlicher Anlaufstellen vor Ort erhalten. Dazu soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet und die Sozialversicherungsträger beteiligt werden (S. 72f.).

Die digitale Infrastruktur soll gestärkt und eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard gewährleistet werden. Zudem wollen die Ampel-Parteien Wege hin zu einer besseren digitalen Teilhabe für alle prüfen, z. B. durch Barrierefreiheit (S. 8, 16).

SoVD-Bewertung: Die Pläne der neuen Regierungskoalition, wonach der Sozialstaat bürgerfreundlicher, transparenter und unbürokratischer

gestaltet werden soll, begrüßt der SoVD natürlich sehr. Wo immer Digitalisierung die Information, Beratung, Antragstellung sowie Kommunikation und Abfragen für Bürger*innen einfacher und angenehmer gestaltet, sollte sie auch entsprechend nutzbar gemacht werden. Der SoVD betont allerdings, dass digitale Beratung, Dienstleistungen und Informationsbeschaffung ein zusätzliches Angebot zu analogen Möglichkeiten darstellen muss, damit alle Bürger*innen gleichermaßen und nach eigenem Ermessen diese Angebote annehmen oder darauf verzichten können. Zudem sollte der Fokus stärker auf die Begleitung und Beratung bei der Inanspruchnahme digitaler Angebote gelegt werden, um Menschen mit wenig digitaler Erfahrung zu ermuntern und zu befähigen, entsprechende digitale Möglichkeiten auch zu nutzen.

Die angestrebte flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard als Teil einer digitalen Infrastruktur ist aus Sicht des SoVD zwingend erforderlich, um allen Menschen digitalen Zugang als Teil der Daseinsvorsorge zu ermöglichen. Allerdings sollten auch Menschen mit geringem Einkommen stärker in den Blick genommen werden. Alle Menschen müssen die Möglichkeit eines digitalen Zugangs erhalten. In Armut lebende Menschen brauchen daher eine digitale Grundausstattung und die Vermittlung digitaler Kompetenzen, die ihnen digitale gesellschaftliche Beteiligung und die Nutzung digitaler Antrags- und Beratungswege ermöglichen. Voraussetzungen zur Teilhabe an digitaler Kommunikation sind daher auch in der Sozialgesetzgebung (SGB II, SGB XII und AsylBLG) vorzusehen. Um allen Kindern gleiche Lernmöglichkeiten zu bieten, muss darüber hinaus eine entsprechende gesetzliche Regelung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets geschaffen werden, die einen Internetzugang und nötiges Equipment als Voraussetzung der digitalen Teilhabe anerkennt. So würden auch Wohngeld- oder Kinderzuschlagsberechtigte Familien profitieren und Betroffene einen Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät erhalten. Zudem sollte die Politik im Bereich Digitalisierung immer auch die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen mitdenken. Für weitergehende Ausführungen wird auf das Kapitel „Barrierefreiheit im Bereich Digitalisierung“ verwiesen.

■ Finanzierung

Es sind umfangreiche Zukunftsinvestitionen, insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die Infrastruktur vorgesehen. Dafür soll die KfW stärker als Innovations- und Investitionsagentur wirken und zur Finanzierung von grünen Ausgaben Green Bonds ausgeweitet werden. Zudem ist vorgesehen, den

Energie- und Klimafonds (EKF) zu einem Klima- und Transformationsfonds weiterzuentwickeln (S. 30, 158, 160, 162).

Überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben sollen abgebaut und die steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen in der Kfz-Steuer überprüft werden (S. 162).

Ab 2023 soll die Schuldenbremse wieder eingehalten werden (S. 158).

SoVD-Bewertung: Im Koalitionsvertrag ist eine ganze Reihe von Maßnahmen aufgeführt, mit denen sich ganz legal an der Schuldenbremse vorbei zusätzliches Geld mobilisieren lässt. So sollen zum Beispiel staatliche Gesellschaften wie die Deutsche Bahn oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mehr Eigenkapital oder Kreditermächtigungen bekommen. Für Investitionen soll der staatliche Energie- und Klimafonds eine Schlüsselrolle spielen. Er soll zu einem Klima- und Transformationsfonds weiterentwickelt werden. Bislang ungenutzte Gelder sollen dabei überführt werden. Zusätzliche Spielräume wollen die Ampel-Parteien schaffen, indem überflüssige sowie klimaschädliche Förderungen und Ausgaben gestrichen werden. Aber hier ist völlig offen, in welchem Umfang dies geschehen soll. Und da ab 2023 die Schuldenbremse wieder eingehalten werden soll, ist es überaus fraglich, wie die neue Regierung ihre Vorhaben finanzieren möchte. Daher sieht es der SoVD überaus kritisch, dass sich die Koalition nicht auf eine Modernisierung des derzeitigen Steuersystems einigen konnte. Denn aus Sicht des SoVD ist es endlich an der Zeit, Einkommen und Vermögen in Deutschland so umzuverteilen, dass Ungleichheit gemindert sowie Ungerechtigkeiten und Armut überwunden werden. Dafür muss der private Reichtum stärker zur Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge herangezogen werden. Um hohe und höchste Einkommen und Vermögen angemessen zu beteiligen, sind erhebliche Änderungen im geltenden Steuerrecht erforderlich, insbesondere die Wiedererhebung der Vermögensteuer und die Anhebung der Spitzensteuersätze. Zur kurzfristigen Finanzierung der durch die Corona-Krise bedingten Sonderausgaben fordert der SoVD eine einmalige und zweckgebundene Vermögensabgabe.

■ Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Die Koalitionsparteien haben sich vorgenommen, für gute und gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land zu sorgen. Dazu sollen die finanziellen Fördersysteme „zusammenfasst, vereinfacht, flexibilisiert, harmonisiert“ werden „und die Mittel prioritär dorthin fließen (...), wo der Nachholbedarf am größten ist“. Finanzschwache Kommunen

sollen Mittel besser abrufen können, indem sie weniger Eigenmittel einsetzen müssen. Die Kommunen sollen darüber hinaus bei der Lösung der Altschuldenproblematik unterstützt werden (S. 129).

SoVD-Bewertung: Gleichwertige Lebensverhältnisse sind die zentrale Vorbedingung für Chancengleichheit hinsichtlich der individuellen und sozialen Entwicklung. Bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, wie sie im Artikel 72 des Grundgesetzes angelegt sind, gibt es aber noch immer große Baustellen: Armutsrisiko, Löhne, Renten, Kitaplätze, ÖPNV, Unternehmenssitze, Universitäten. Nach wie vor unterscheiden sich Ost und West, Nord und Süd sowie Ballungsgebiete und strukturschwache Regionen strukturell sehr stark.

Angesichts eines Investitionsrückbaus der Kommunen von über 150 Milliarden Euro und einem Defizit der Städte und Gemeinden von über 9 Milliarden Euro in 2021 wird es schwer, eine bessere kommunale Daseinsvorsorge, mit besseren Schulen, mehr Kitas oder guten Straßen voranzubringen. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die unzähligen unterschiedlichen Förderprogramme gebündelt und zusammengelegt werden sollen. Auch die vorgesehene Ausrichtung der Förderung an Strukturschwäche und die Fokussierung der Programme auf die Stärkung strukturschwacher Regionen und die Bereiche und Regionen mit dem größten Förderbedarf ist richtig. Schließlich kann auch die vorgesehene Reduzierung des Einsatzes von Eigenmitteln für finanzschwache Kommunen dazu beitragen, Hürden beim Mittelabruf abzubauen.

Ein gutes Signal ist auch, dass die Bundesregierung inzwischen einen Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland und gleichwertige Lebensverhältnisse eingesetzt hat.

Aus Sicht des SoVD kommt der kommunalen Daseinsvorsorge bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse die Schlüsselrolle zu. Vor diesem Hintergrund vermisst der SoVD im Koalitionsvertrag ein Bekenntnis dazu, die Gemeinwohlzwecken dienende Infrastrukturen (z. B. Gesundheits- und Pflegewesen, Wohnraumversorgung, öffentliche Verkehrssysteme, zahlreiche über Ausschreibungen zu vergebende Leistungen) nicht mehr - wie bisher - dem Markt zu überlassen oder verstärkt marktförmig zu organisieren. Märkte orientieren sich nicht an Bedarfen und Bedürfnissen, sondern an zahlungsfähiger Nachfrage und Renditeerwartungen.

■ Sozial-ökologische Transformation

Die Koalitionsparteien sehen den menschengemachten Klimawandel als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und haben vereinbart, Klimaschutz zu einer Querschnittsaufgabe zu machen. Perspektivisch soll Deutschland CO₂-neutral werden. Alle Gesetzentwürfe sollen künftig auf ihre Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den nationalen Klimaschutzziele hin geprüft werden (sog. Klimacheck). Der Ausbau der Erneuerbaren Energien soll drastisch beschleunigt werden, so dass ihr Anteil am Energiebedarf 2030 bereits bei 80 Prozent liegt. Im Verkehr soll der Schwerpunkt auf dem Ausbau der Schiene liegen. Länder und Kommunen sollen in die Lage versetzt werden, Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu verbessern. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung soll beschleunigt werden und „idealerweise“ schon bis 2030 gelingen. Mit flankierenden arbeitspolitischen Maßnahmen, wie dem um eine Qualifizierungskomponente für jüngere Beschäftigte ergänzten Anpassungsgeld soll dafür gesorgt werden, dass Beschäftigte in den Kohlerevieren nicht „ins Bergfreie fallen“. Der CO₂-Preis soll weiter steigen, aber mit einem „starken sozialen Ausgleich“ verbunden werden, der „insbesondere Menschen mit geringeren Einkommen“ unterstützt (S.62).

Angesichts höherer CO₂-Preiskomponenten soll die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis ab 2023 entfallen. Finanziert werden sollen die nötigen Klimaschutzmaßnahmen und die EEG-Umlage durch den Energie- und Klimafonds (EKF), der zu einem Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterentwickelt werden soll. In der Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft zur Bewältigung der Klimakrise sehen die Koalitionsparteien auch große Chancen für die Modernisierung Deutschlands und den Industriestandort Deutschland, denn neue Geschäftsmodelle und Technologien könnten klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit schaffen.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2022 soll gemeinsam mit „Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden“ eine „Allianz für Transformation“ geschaffen werden, in der stabile und verlässliche Rahmenbedingungen für die Transformation besprochen werden sollen.

SoVD-Bewertung: Wir brauchen die sozial-ökologische Wende. Das ist unstrittig. Denn ein Verlust unserer planetaren Lebensgrundlagen ist nicht nur katastrophal für das wirtschaftliche Leben, sondern für alle Menschen, unabhängig von Einkommen, Vermögen, Wohnort oder politischem Lager. Etwas zugespitzt: eine auskömmliche Rente in 40 Jahren hilft wenig weiter, wenn die Erde dann zunehmend unbewohnbar ist. Die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen ist sozial

ungerecht, denn der Verlust der Lebensgrundlagen trifft Menschen mit weniger Ressourcen früher und härter. Sie können vor Dürren oder Überschwemmungen schlechter fliehen, wohnen in schlecht gedämmten Gebäuden oder werden krank durch das Leben in ungesunden Gegenden (Müll, Lärm, Smog, fehlendes Trinkwasser). Zugleich tragen zur Zerstörung der Lebensgrundlagen diejenigen mit vielen materiellen Ressourcen stärker bei. Mit steigendem Wohlstand wächst der ökologische Fußabdruck.

Die bisher umgesetzten Maßnahmen und die von den Koalitionsparteien neu vereinbarten Maßnahmen lösen bei vielen Menschen Ängste und existenzielle Sorgen aus. Ängste vor dem Verlust der Wohnung wegen steigender Mieten infolge von CO₂-Kosten und energetischer Sanierung. Sorgen vor dem Verlust der Mobilität auf dem Land wegen des Auslaufens von Autos mit Verbrennermotoren bei zugleich schlecht ausgebautem ÖPNV. Sorgen vor steigenden Lebensmittelpreisen. Sorgen vor dem Verlust des Arbeitsplatzes. Sorgen vor Wohlstandsverlusten.

Solchen nachvollziehbaren Sorgen muss dringend mit Maßnahmen des sozialen Ausgleichs und Sicherheitsgarantien des Staates begegnet werden. Es geht darum, dass alle notwendigen Klimaschutzmaßnahmen mit sozialen Maßnahmen so flankiert werden, dass alle Menschen am umweltbewussten Leben teilhaben können. Es darf keine Frage des Geldbeutels sein, ob ich mir eine gedämmte Wohnung, klimaschonende Mobilität oder gutes Essen leisten kann. Klimaschutz darf kein Elitenprojekt und ein umweltbewusstes Leben kein Luxus sein.

Besondere Bedarfslagen beispielsweise von Industriebeschäftigten, Berufspendler*innen, ärmeren Menschen, kranken Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Menschen in strukturschwachen Gebieten sowie vom notwendigen Strukturwandel betroffene Regionen müssen ganz besonders berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund sind die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag aus Sicht des SoVD nicht ausreichend. Zwar ist es gut, dass zur Begrenzung steigender Energiekosten die EEG-Umlage ab 2023 nicht mehr von den Endverbrauchern zu zahlen ist und der steigenden CO₂-Preis mit einem sozialen Ausgleich für ärmere Menschen verbunden werden soll, allerdings fehlen konkrete Verabredungen, wie etwa ein Energiegeld, im Vertrag bisher.

Viele existierende Förder- und Anreizinstrumente regulieren bisher über den Preis oder Steueranreize. Solche Instrumente führen ohne flankierende Ausgleichs- oder Fördermaßnahmen zu einer Umverteilung von Unten nach Oben und schließen Millionen ärmere

Menschen aus. Eine Voraussetzung für gesellschaftliche Akzeptanz der tiefgreifenden Umweltschutzmaßnahmen ist darum die nachhaltige Bekämpfung von Armut. Mindestlöhne, Grundsicherungssysteme, Wohngeld, Kinderzuschlag, Erwerbsminderungsrente und Alterssicherungssysteme müssen so ausgestaltet werden, dass alle Menschen sich umweltbewusstes Leben leisten können, d. h. zum Beispiel bezahlbaren Wohnraum finden, nachhaltige Lebensmittel finanzieren oder mobil bleiben können. Weitere finanzielle Förderung sollte durch Instrumente wie Energiegeld, Ökobonus oder Mobilitätsgeld, welche ärmere Menschen überproportional zugutekommen, gewährt werden. Es braucht darüber hinaus milliardenschwere Investitionen in umweltbewusste Infrastruktur und Förderprogramme z. B. in Bezug auf energetische Gebäudesanierung, klimaschonende Heizungen oder Mobilität. Denn ohne das Zurverfügung-Stellen von Alternativen und Infrastruktur bedeutet eine Regulierung über den Preis für ärmere Menschen oftmals Verzicht und Ausschluss. Die Koalitionsparteien haben sich zu umfassenden Investitionsprogrammen bekannt. Vor dem Hintergrund der fehlenden Maßnahmen zu Einnahmeverbesserung der öffentlichen Hand bleibt aber fraglich, ob diese wie geplant finanziert werden können.

Zur Zerstörung unserer Lebensgrundlagen tragen diejenigen, die über mehr materielle und finanzielle Ressourcen verfügen, stärker bei. Denn mit steigendem Wohlstand wächst der ökologische Fußabdruck. Der auch in jüngsten Krisen größer gewordene private Reichtum muss deshalb und grundsätzlich zur Finanzierung der notwendigen Maßnahmen in gerechtem Ausmaß herangezogen werden. Die nötige Steuerreform muss daher neben der Anhebung des Spitzensteuersatzes und der angemessenen Besteuerung multinationaler Konzerne auch die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer umfassen. Der SoVD vermisst solche Maßnahmen im Koalitionsvertrag völlig.

Bei der notwendigen und beabsichtigten Transformation der Wirtschaft müssen die Interessen von Beschäftigten an guter, sicherer Arbeit, beruflichen Perspektiven und Sicherheit im Wandel berücksichtigt werden. Für die im Industriesektor Beschäftigten braucht es Konzepte, wie Beschäftigung und gute Arbeit in den vom Umbau besonders betroffenen Betrieben und Regionen durch Investitionen in ökologisch nachhaltige Produkte und Prozesse langfristig gesichert bzw. neu geschaffen werden können. Hier ist das verbesserte Anpassungsgeld aus dem Koalitionsvertrag für die Beschäftigten in den Kohlerevieren allenfalls ein Anfang.

Der Umbau von Industriezweigen wird nicht ohne Friktionen vorstattengehen. Deswegen kommt der Arbeitslosenversicherung im bevorstehenden Wandel eine besondere Bedeutung zu. Ihre

Sicherungsfunktion muss – nachdem sie viele Jahre abgebaut wurde – wieder erheblich ausgebaut werden. Insbesondere für ältere Arbeitnehmer*innen müssen die Bezugsdauern des Arbeitslosengeldes verlängert werden. Umschulung und Weiterbildung müssen massiv gestärkt werden. Zwischen der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung als unterstem Auffangnetz muss mit einem Anschlussarbeitslosengeld wieder ein System installiert werden, das nach dem Verlust des Arbeitsplatzes ein schnelles Abrutschen in die Grundsicherung verhindert, wie es früher mit der Arbeitslosenhilfe existierte.

Angesichts der vorgenannten Fehlstellen im Koalitionsvertrag hinsichtlich des Ausbaus der Alters- und Mindestsicherungssysteme sowie angesichts der unzureichenden Verbesserungen bei der Absicherung von Arbeitslosigkeit kann der SoVD die wohlwollende Einschätzung im Koalitionsvertrag vom Klimaschutz der Freiheit, Gerechtigkeit und nachhaltigen Wohlstand sichert (S.5) bisher nicht teilen.

Wenn Probleme wie die verfestigte Armut, die Erosion der Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung oder den riesigen Niedriglohnsektor nicht wirksam bekämpft werden, bilden sie ein Pulverfass, welches sich durch Ängste vor weiteren Verlusten durch tiefgreifende Umweltschutzmaßnahmen entzünden kann. Darüber hinaus müssen alle Maßnahmen sozial so flankiert werden, dass ärmere Haushalte nicht weiter belastet werden, Vermögende angemessen zur Finanzierung beitragen und alle Menschen am umweltbewussten Leben teilhaben können. Nur so kann die ökologische Transformation sozial gerecht gelingen ohne den sozialen Frieden zu gefährden.

Der SoVD begrüßt das Vorhaben, ab 2022 mit allen relevanten Akteuren in einer Allianz für Transformation“ stabile und verlässliche Rahmenbedingungen für die Transformation zu besprechen und bietet seine Mitarbeit in der Allianz an.

3. Rentenpolitik

■ Stabilisierung Rentenniveau und Beitragssatz

Die Koalitionsparteien haben sich auf Seite 73 darauf verständigt, dass sie das Mindestrentenniveau von 48 Prozent (Definition vor der kürzlich durchgeführten Statistikrevision) dauerhaft sichern und dafür sorgen werden, dass der Beitragssatz in dieser Legislaturperiode nicht über 20 Prozent steigt.

SoVD-Bewertung: Mit dieser Vereinbarung setzt die Koalition die derzeit gültige doppelte Haltelinie fort. Es ist ein gutes und richtiges Signal, dass das Rentenniveau auch nach dem Jahr 2025 nicht unter 48 Prozent absinken soll. Als SoVD fordern wir jedoch eine sofortige Anhebung des Mindestrentenniveaus auf 50 Prozent und danach eine schrittweise Anhebung auf das lebensstandardsichernde Niveau von 53 Prozent.

Die Begrenzung des Beitragssatzes auf höchstens 20 Prozent in dieser Legislaturperiode wird hingegen kaum Bedeutung entfalten, denn die Vorausschau im Rentenversicherungsbericht 2021 deutet ohnehin darauf hin, dass der Beitragssatz bis einschließlich 2026 nicht über 20 Prozent steigen wird. Es ist jedoch fraglich, ob ein Festhalten an einem Beitragssatz von 20 Prozent langfristig der richtige Weg ist. Eine gute Rente kostet Geld und diverse Untersuchungen deuten darauf hin, dass die Menschen bereit sind, höhere Sozialbeiträge zu zahlen, wenn ihnen dafür eine bestimmte Leistung sicher ist. Der SoVD hält es daher für sachgerecht, eine moderate Erhöhung des Beitragssatzes nicht auszuschließen.

■ **Reaktivierung des Nachholfaktors**

Der Koalitionsvertrag sieht auf Seite 73 die Wiederbelebung des Nachholfaktors in der Rentenberechnung vor. Dieser soll bereits zur Rentenanpassung 2022 wiedereingeführt werden und im Rahmen der aktuellen Haltelinien gelten. Damit werden drei Ziele verfolgt: Entwicklung der Löhne und Renten im Gleichklang, Stärkung der Generationengerechtigkeit und Stabilisierung der Beiträge in der aktuellen Legislaturperiode.

SoVD-Bewertung: Der Nachholfaktor sorgt dafür, dass unterbliebene rein rechnerische Rentenkürzungen, die aufgrund der Rentengarantie (nach § 68a SGB VI) ausgeschlossen sind, bei späteren positiven Rentenanpassungen nachgeholt werden. Dadurch steigen die zukünftigen Renten weniger stark. Mit Einführung der doppelten Haltelinie (Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent und Garantie des Beitragssatzanstiegs auf höchstens 20 Prozent) ist der Nachholfaktor für alle Rentenanpassungen bis einschließlich 2025 ausgesetzt worden. Das war auch richtig so, weil ansonsten die Gefahr bestand, dass die Haltelinie des Rentenniveaus gerissen wird. Bereits bei der Einführung des Nachholfaktors Anfang der 2000er Jahre hat sich der SoVD dagegen ausgesprochen. Er war damals schon falsch und ist es auch heute noch. Denn bereits seit 2001 wird viel an der Rentenanpassung herumgedoktert, zahlreiche Kürzungsfaktoren, wie zum Beispiel der Riester-Faktor oder der Nachhaltigkeitsfaktor sind eingeführt worden. Diese haben die Renten in den vergangenen Jahren

enorm geschmälert, was der SoVD auch immer wieder kritisiert hat. Nun könnte es endlich wieder ein kräftiges Rentenplus geben und schon ist der Ruf nach dem Nachholfaktor laut geworden und hat sogar Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden.

Die geplante Reaktivierung pünktlich zur Rentenanpassung 2022 ist außerdem vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie das falsche Signal. Denn auch Rentner*innen müssen mit gestiegenen Ausgaben für Hygiene- und Pandemiemaßnahmen sowie den explodierenden Energie- und Lebensmittelpreisen aufgrund der Inflation zurechtkommen. Rentner*innen, sofern sie nicht im Grundsicherungsbezug waren, haben von keinerlei Unterstützungsmaßnahmen profitiert. Ihnen jetzt die prognostizierte Rentensteigerung zu kürzen, schwächt aus Sicht des SoVD das Vertrauen der Bevölkerung in das System der gesetzlichen Rentenversicherung.

Auch werden die im Koalitionsvertrag beschriebenen Ziele – Entwicklung der Renten und Löhne im Gleichklang im Zuge der Coronakrise und Stärkung der Generationengerechtigkeit – durch die Reaktivierung des Nachholfaktors nicht erreicht. Der Rentenversicherungsbericht 2021 gibt an, dass die Renten bis 2035 um 37 Prozent steigen werden. Im gleichen Zeitraum wird eine Steigerung der Löhne um 52 Prozent prognostiziert. Hier besteht also jetzt schon ein Ungleichgewicht zu Lasten der Rentner*innen, das mit dem Nachholfaktor noch verstärkt würde. Auch die Stärkung der Generationengerechtigkeit wird damit nicht erreicht, da bei diesem Argument vergessen wird, dass sich jede Rentenanpassung auch auf die Höhe der künftigen Renten auswirkt. Die Reaktivierung des Nachholfaktors stärkt nicht die Generationengerechtigkeit, sondern mildert auch für künftige Generationen die Rentenhöhe.

■ Teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung

Es sind zwei erklärte Ziele im Koalitionsvertrag, dass es keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben soll. Zur generationengerechten Absicherung dieser Ziele, soll zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragssatz in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung eingestiegen werden. Diese teilweise Kapitaldeckung soll laut dem Koalitionsvertrag auf Seite 73 als dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet werden und global anlegen. Dazu soll in einem ersten Schritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus Haushaltsmitteln ein Kapitalstock von 10 Milliarden Euro zugeführt

werden. Der kapitalgedeckte Teil der gesetzlichen Rente müsse, so heißt es weiter, für das Kollektiv der Beitragszahler dauerhaft eigentumsgeschützt sein.

SoVD-Bewertung: Den Einstieg in die teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung bewertet der SoVD äußerst kritisch, auch wenn damit offenbar der Einstieg in die gesetzliche Aktienrente erst einmal vom Tisch zu sein scheint. Wichtig bleibt, dass diese nun nicht durch die Hintertür eingeführt wird. Aus Sicht des SoVD ist die gesetzliche Rentenversicherung mit ihrem umlagefinanzierten System die zentrale Säule im Alterssicherungssystem in Deutschland, die sich durch Verlässlichkeit, Stabilität und Sicherheit auszeichnet. Es muss daher sichergestellt werden, dass die Einführung der teilweisen Kapitaldeckung nicht zu einer Schwächung der gesetzlichen Rentenversicherung führt. Dies bedeutet zum einen, dass der Kapitalfonds – anders als im schwedischen Modell – nicht mit Mitteln gespeist wird, die zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung im Umlageverfahren benötigt werden (Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber*innen, Bundeszuschüsse). Zum anderen dürfen die im Kapitalfonds gesammelten Beträge nicht bei der Schwankungsreserve der gesetzlichen Rentenversicherung mitzählen, da die in Aktien angelegten Mittel nicht jederzeit verfügbar sind. Darüber hinaus müssten auch Fragen der Anlage des Kapitalstocks geklärt werden. Hier müssen soziale, ökologische und menschenrechtsrelevante Aspekte entscheidend sein für die Anlagestrategie.

■ Renteneintrittsalter

Der Koalitionsvertrag sieht auf Seite 73 vor, dass es keine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters geben wird. Darüber hinaus soll die Regelung zum Hinzuverdienst bei vorzeitigem Rentenbezug entfristet werden. Gleichzeitig wird auf Seite 74f. in Aussicht gestellt, dass es gemeinsam mit den Sozialpartnern einen gesellschaftlichen Dialogprozess geben wird. Dieser soll ausloten, wie Wünsche nach einem längeren Verbleib im Arbeitsleben einfacher verwirklicht werden können und soll dabei insbesondere einen flexiblen Renteneintritt nach skandinavischem Vorbild und die Situation besonders belasteter Berufsgruppen in die Diskussion mit einbeziehen.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt ausdrücklich, dass es keine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters geben soll. Bei einem derzeitigen durchschnittlichen Renteneintrittsalter von 64,2 Jahren im Jahr 2020, bedeutet jede weitere Anhebung der Regelaltersgrenze eine Rentenkürzung für die*den Einzelne*n. Stattdessen muss alles dafür getan werden, dass die Menschen gesund bis zum Renteneintritt

arbeiten können. Die Abschnitte im Koalitionsvertrag zur Rehabilitation und zur Weiterbildung legen dafür wichtige Grundsteine. Aus Sicht des SoVD ist es außerdem zu begrüßen, dass das Reha-Budget bedarfsgerecht ausgestaltet werden soll. Ebenfalls positiv zu bewerten ist, dass die Hinzuverdienstregelungen entfristet werden, weil dies die Gestaltungsmöglichkeiten beim Renteneintritt enorm verbessert.

Dennoch ist ein gesellschaftlicher Dialogprozess rund um den Renteneintritt geplant. Hier wird es wichtig sein, dass dieser Prozess nicht als Hintertür für eine Ausweitung der Lebensarbeitszeit zu Lasten derjenigen, die gesundheitlich nicht mehr in der Lage dazu sind, genutzt wird. Auch muss sichergestellt werden, dass – anders als in Schweden – ein Automatismus zwischen dem Anstieg der Lebenserwartung und der Anhebung der Regelaltersgrenze vermieden wird. Der SoVD begrüßt daher eine Beteiligung an dem Prozess, um die Weichen in die richtige Richtung zu stellen.

■ Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner*innen im Bestand

Mit einem einzigen Satz sieht der Koalitionsvertrag auf Seite 73 vor, dass die Koalition Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner*innen im Bestand umsetzen möchte.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt es ausdrücklich, dass diese wichtige und langjährige Forderung der Sozialverbände Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat. Die Umsetzung dieser Vereinbarung sollte zu einer der ersten Amtshandlungen der neuen Bundesregierung zählen. Denn Erwerbsminderungsrentner*innen warten nicht nur schon sehr lange darauf, sondern hiermit wird gezielt Altersarmut vorgebeugt. Erwerbsgemindert zu sein, bedeutet nämlich für die allermeisten ein Leben in Armut. Aus Sicht des SoVD sollte die Koalition daher eine Lösung anstreben, die für die betroffenen EM-Bestandsrentner*innen eine sofortige und deutliche finanzielle Besserstellung bedeutet und ein Leben in Würde ermöglicht.

■ Absicherung von Selbständigen/ Erwerbstätigenversicherung

Auf Seite 75 sieht der Koalitionsvertrag vor, dass alle neuen Selbständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, einer Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit unterliegen sollen. Selbständige sollen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sein, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-Outs ein privates Vorsorgeprodukt

wählen. Dieses soll laut dem Vertrag der Koalitionsparteien insolvenz- und pfändungssicher sein und zu einer Absicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen. Bei jeder Gründung soll eine Karenzzeit von zwei Jahren gelten. Darüber hinaus ist auf Seite 74 vorgesehen, eine reguläre Mitgliedschaft von in Justizvollzugsanstalten arbeitenden Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in der gesetzlichen Rentenversicherung zu ermöglichen und dafür den Dialog mit den dafür zuständigen Ländern zu suchen.

SoVD-Bewertung: Die obligatorische Absicherung von Selbständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung – im Rahmen einer Erwerbstätigenversicherung – wäre ein wichtiger und mutiger Schritt zur rentenrechtlichen Absicherung aller Erwerbstätigen und zur Stärkung der Solidargemeinschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung gewesen. An dieser Stelle bleibt der Koalitionsvertrag weit hinter den Erwartungen des SoVD sowie notwendigen Schritten zur Stärkung und Demografiefestigkeit der umlagefinanzierten Rentenversicherung zurück. Neben der fehlenden obligatorischen Absicherung von Beamt*innen und Mandatsträger*innen, die ebenfalls in eine Erwerbstätigenversicherung einbezogen werden sollten, bleiben mit der Vereinbarung für Selbständige im Koalitionsvertrag viele Fragen offen: Wie soll mit einem privaten Altersvorsorgeprodukt zielgenau eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus erreicht werden? Wie soll das vor allem viele Jahrzehnte im Voraus messbar gemacht werden? Was ist mit den jungen Selbständigen, die bereits erwerbstätig sind? Außerdem lehnt der SoVD die Opt-Out-Regelung ab. Denn in der modernen Arbeitswelt gibt es immer wieder einen Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit, der eine umfassende Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung erfordert, um Lücken in den Versicherungsbiografien zu vermeiden. Aus Sicht des SoVD trägt die Vereinbarung im Koalitionsvertrag daher der dringend notwendigen sozialen Absicherung von Selbständigen nicht ausreichend Rechnung.

Der SoVD versteht die Versicherungspflicht für neue Selbständige dennoch als einen ersten – äußerst kleinen – Schritt hin zu einer Erwerbstätigenversicherung. Dies gilt auch für eine Ausweitung der Versichertengemeinschaft, die im Koalitionsvertrag angesprochen ist: die Einbeziehung von Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung. Dies ist aus Sicht des SoVD überfällig, denn eine Versicherungspflicht für Strafgefangene verbessert den sozialen Schutz im Alter und leistet damit einen nicht unerheblichen Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass für die Strafgefangenen auch Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

■ Grundrente

Zur Grundrente haben die Koalitionsparteien auf Seite 74 vereinbart, dass im Laufe der Wahlperiode die Wirkung der Grundrente evaluiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden sollen. Dies soll insbesondere auch zum Prüfungsaufwand bei Kapitalerträgen geschehen.

SoVD-Bewertung: Es ist richtig, dass die Grundrente auf Ihre Wirkung hin evaluiert werden muss, wenngleich von vornherein klar ist, dass die Einkommensprüfung dem Ziel der Grundrente zuwiderläuft, nämlich der Anerkennung von Lebensleistung. Die Formulierung im Koalitionsvertrag deutet darauf hin, dass es sich lediglich um ein Reförmchen handeln soll. Hier wünscht sich der SoVD mehr Entschlossenheit, um die Grundrente zu dem zu machen, für das sie gedacht war: Eine unbürokratische Anerkennung für über drei Millionen Menschen, die aufgrund von niedrigen Löhnen, Zeiten der Pflege und der Erziehung von Kindern eine niedrige Rente erhalten. Dies erfordert nicht nur eine Überprüfung der Anrechnung von Kapitalerträgen, sondern eine generelle Abschaffung der Einkommensanrechnung auf den Grundrentenzuschlag. Nachbesserungsbedarf besteht auch wegen der fehlenden Anerkennung von Zeiten der Arbeitslosigkeit und von Zurechnungszeiten als Grundrentenzeiten, sowie die Abschaffung der Voraussetzung von 33 Grundrentenjahren für die Freibeträge in den Fürsorgesystemen. Gerade letzteres ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Altersarmut. Dieses Instrument jedoch an eine Voraussetzung zu knüpfen, ist dem Fürsorgesystem, in dem es sich befindet, fremd und schmälert die Wirkung.

■ Bekämpfung von Altersarmut

Der Koalitionsvertrag sieht verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut vor, wie z. B. die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde (S. 69), Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner*innen im Bestand (S. 73), Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung (S. 67/68) sowie die Ausweitung der Hinzuverdienstmöglichkeit für erwerbsgeminderte Personen sowie für Rentner*innen in der Grundsicherung (S. 77).

SoVD-Bewertung: Die genannten Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut begrüßt der SoVD ausdrücklich. Sie sind richtig und wichtig und zum Teil auch mehr als überfällig. Allerdings taucht der Begriff „Altersarmut“ im Koalitionsvertrag nicht ein einziges Mal auf. Auch wenn natürlich viele einzelne Maßnahmen dazu beitragen, ist es doch enttäuschend, dass dieses wichtige Thema im Koalitionsvertrag nicht ausdrücklich angesprochen wird. Auch wird gerade die Ausweitung der

Minijobs der Bekämpfung und Vermeidung von Altersarmut einen Bärendienst erweisen. Denn es ist erwiesen, dass Minijobs gerade für Frauen zur Altersarmutsfalle geworden sind, insbesondere dann, wenn sie zur Dauerlösung werden und die Frauen von der Möglichkeit des Rausoptierens aus der Rentenversicherungspflicht Gebrauch machen. Der SoVD spricht sich daher für die Abschaffung der Opt-Out-Regelung bei den Minijobs aus; grundsätzlich muss jedes Beschäftigungsverhältnis sozialversicherungspflichtig sein.

Der SoVD bewertet auch die Vereinbarung zur Ausweitung der Hinzuverdienstmöglichkeit für erwerbsgeminderte Personen sowie für Rentner*innen in der Grundsicherung als positiv. Hier ist es wichtig, dass die Hinzuverdienstregelungen im SGB XII mindestens denen im SGB II gleichgestellt werden.

■ Besteuerung von Renten

Die Ampelparteien haben auf Seite 165 des Koalitionsvertrages festgehalten, dass sie das Urteil des Bundesfinanzhofs zum Alterseinkünftegesetz umsetzen werden und damit eine doppelte Rentenbesteuerung auch in Zukunft vermeiden wollen. Dazu soll der Vollabzug der Rentenversicherungsbeiträge als Sonderausgaben – statt nach dem Stufenplan ab 2025 – vorgezogen und bereits ab 2023 erfolgen. Zudem soll der steuerpflichtige Rentenanteil ab 2023 jährlich nur noch um einen halben Prozentpunkt steigen, so dass eine Vollbesteuerung der Renten damit erst ab dem Jahr 2060 erreicht wird.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die geplante Umsetzung des Urteils des Bundesfinanzhofs und sieht die geplanten Maßnahmen als geeignet an, um zukünftig eine doppelte Besteuerung von Renten weitgehend auszuschließen. Auch stellt der SoVD die Besteuerung von Renten nicht grundsätzlich in Frage, wenngleich die nachgelagerte Besteuerung für viele Rentner*innen weniger Geld im Portemonnaie bedeutet. Der SoVD schlägt daher die Einführung spezifischer Freibeträge für Rentner*innen vor. Denn Rentner*innen haben im Alter zusätzliche Ausgaben, wie beispielsweise für Medikamente und barrierefreie Umbaumaßnahmen an Wohnung oder Auto, und sind von Preissteigerungen für Miete, Energie und Lebensmittel verhältnismäßig stark betroffen. Verbesserte Freibeträge können dazu beitragen, wieder mehr Netto vom Brutto der Renten übrigzuhaben.

4. Arbeitsmarktpolitik

■ Mindestlohn

Die Koalitionsparteien haben sich auf Seite 69 darauf verständigt, den gesetzlichen Mindestlohn in einer einmaligen Anpassung auf zwölf Euro pro Stunde zu erhöhen. Im Anschluss daran soll die unabhängige Mindestlohnkommission über etwaige weitere Erhöhungsschritte befinden.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde ausdrücklich. Allerdings macht der SoVD darauf aufmerksam, dass 13 Euro unter dem Aspekt der Armutsvermeidung noch sachgerechter gewesen wären, gerade in Hinblick auf abgeleitete Leistungen wie die gesetzliche Rente, das Arbeitslosen- oder das Kurzarbeitergeld. Dennoch werden 10 Millionen Menschen von einem höheren Stundenlohn profitieren, was ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung des Niedriglohnssektors und in Kombination mit der Grundrente zur Vorbeugung von Altersarmut ist.

■ Minijobs/Midijobs

Um der Anhebung des Mindestlohns Rechnung zu tragen, soll die Minijob-Grenze von 450 auf 520 Euro angehoben werden. Die Midijob-Grenze soll ebenfalls ausgeweitet werden, auf 1.600 Euro. Außerdem sollen Hürden, die eine Aufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigung erschweren, abgebaut werden. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass Minijobs als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeitfalle insbesondere für Frauen werden. Die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts bei Minijobs soll stärker kontrolliert werden. Die Vereinbarungen zu den Mini- und Midijobs sind auf Seite 70 im Koalitionsvertrag zu finden.

SoVD-Bewertung: Der SoVD kritisiert die geplante Anhebung der Minijob-Grenze auf 520 Euro als Schritt in die falsche Richtung. Das Gebot der Stunde ist nicht erst seit der Corona-Pandemie die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro. Denn gerade in der Krise hat sich mehr als deutlich gezeigt, wie wichtig sozial abgesicherte Jobs sind. Gerade das Kurzarbeitergeld, aber auch das Arbeitslosengeld und später die Rente, hängen davon ab. Richtig ist hingegen, dass die Einhaltung geltenden Arbeitsrechts bei Minijobs stärker kontrolliert werden muss. Denn viel zu oft wird der bestehende Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bei Urlaub nicht gewährt. Es ist auch richtig, dass Minijobs gerade für Frauen eine Falle sind. Viele Probleme der Minijobs werden also im Koalitionsvertrag richtig

benannt. Es ist daher unverständlich, dass dennoch eine Anhebung der Minijob-Grenze und nicht das Gegenteil vereinbart wurde.

Bei der Anhebung der Midijob-Grenze ist aus Sicht des SoVD festzuhalten, dass Midijobber*innen zwar bei der Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen teilweise entlastet werden, ohne dass dies ihre spätere Rente schmälert; das ist gut für das Einkommen in der Erwerbsphase, aber schützt die Midijobber*innen letztendlich nicht vor der Gefahr von Altersarmut.

■ Weiterbildung

Sehr umfangreich haben sich die Koalitionsparteien auf den Seiten 67 und 68 auf Maßnahmen zur qualifizierten Aus- und Weiterbildung verständigt. Im Rahmen einer Nationalen Weiterbildungsstrategie sollen Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung, Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit verbessert werden. So sollen das Aufstiegs-BAföG ausgebaut, der Unterhaltsbeitrag für Teilzeitfortbildungen geöffnet und Förderlücken zum BAföG geschlossen werden. Außerdem soll mit dem Lebenschancen-BAföG ein neues Instrument für die selbstbestimmte Weiterbildung auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation für alle geschaffen werden. Mit einer Bildungs(teil)zeit nach österreichischem Vorbild soll Beschäftigten eine finanzielle Unterstützung für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung gegeben werden. Des Weiteren soll der Bundesagentur für Arbeit (BA) eine stärkere Rolle bei der Qualifizierung und der dazugehörigen Beratung zukommen. Außerdem soll klargestellt werden, dass die Vermittlung in Arbeit keinen Vorrang vor einer beruflichen Aus- und Weiterbildung hat, die die Beschäftigungschancen stärkt.

SoVD-Bewertung: Qualifizierter Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit – wird im Koalitionsvertrag ein hoher Stellenwert eingeräumt. Das ist richtig und begrüßen wir als SoVD sehr, denn qualifizierte Aus- und Weiterbildung sind ein entscheidender Faktor für gesundes Arbeiten bis zum Alter und zur Bewältigung struktureller Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, beispielsweise durch die digitale und klimabedingte Transformation sowie den Fachkräftemangel. Auch ist es dringend geboten mehr Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Teilzeit anzubieten. Das kommt insbesondere Alleinerziehenden und Menschen, die sich im Laufe des Erwerbslebens weiterbilden, zu Gute. Zu begrüßen ist außerdem die Aufhebung des Vermittlungsvorrangs. Denn somit wird richtigerweise der*die Beschäftigte mit seinen*ihren Fähigkeiten in den Mittelpunkt gestellt. Dies zeichnet auch die neu einzuführenden Instrumente der Bildungs(teil)zeit nach österreichischem Vorbild und dem Lebenschancen-BAföG aus. Beide

Instrumente sollen lebenslanges Lernen ermöglichen, wobei ersteres auf die berufsbezogene Aus- und Weiterbildung abzielt und eine Art Lohnersatzleistung darstellt. Hierbei wird es wichtig sein, darauf zu achten, dass diese neuen Instrumente allen Menschen offenstehen, auch denjenigen mit niedrigem Einkommen und mit Behinderungen.

■ Arbeitszeit/Arbeitsort/Befristungen

Die Koalitionsparteien haben sich im Koalitionsvertrag (Seite 68 und 70) darauf verständigt, Gewerkschaften und Arbeitgeber dabei zu unterstützen, flexible Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen. Am Grundsatz des 8-Stunden-Tages im Arbeitszeitgesetz soll jedoch festgehalten werden. Des Weiteren soll Homeoffice als eine Möglichkeit der Mobilen Arbeit rechtlich von der Telearbeit und dem Geltungsbereich der Arbeitsstättenverordnung abgegrenzt werden. Im Bereich der befristeten Beschäftigung haben die koalierenden Parteien festgelegt, die im öffentlichen Dienst bestehende Möglichkeit der Haushaltsbefristung abzuschaffen. Zur Vermeidung von Kettenbefristungen sollen mit Sachgrund befristete Arbeitsverträge beim selben Arbeitgeber auf sechs Jahre begrenzt werden und nur in eng begrenzten Ausnahmen ein Überschreiten dieser Höchstdauer möglich sein.

SoVD-Bewertung: Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass das Thema Kettenbefristungen im Koalitionsvertrag Eingang gefunden hat, ebenso wie die Vorbildfunktion bei den Befristungen im öffentlichen Dienst – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Eine generelle Abschaffung sachgrundloser Befristungen fehlt jedoch. Im Jahr 2019 waren laut dem Statistischen Bundesamt 7,4 Prozent aller Arbeitsverträge befristet. Die Zahlen sind zum Glück rückläufig, aber noch immer viel zu hoch. Denn befristete Verträge, erst recht ohne Sachgrund, tragen zu Unsicherheit bei und sind auch häufig ein Grund für Lohneinbußen.

Die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zur Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort müssen genau beobachtet werden und dürfen nicht zu einer Entgrenzung von Arbeit und Privatem führen. Das wäre höchst problematisch. An dem 8-Stunden-Tag darf daher aus SoVD-Sicht nicht gerüttelt werden. Entscheidend muss die Arbeitnehmer*innen-Perspektive sein. Dabei hat die Corona-Pandemie auch gezeigt, dass gerade Homeoffice einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten kann und gleichzeitig die Effizienz und Wirtschaftlichkeit darunter nicht leiden müssen. Hier gilt es außerdem darauf hinzuwirken, dass Arbeitsschutzmaßnahmen auch zu Hause eingehalten werden. Homeoffice muss zudem auch für Menschen mit

Behinderungen möglich sein. Notwendige Arbeitsplatzausstattungen und Barrierefreiheit müssen auch dort gewährleistet werden.

■ Digitale Plattformen

Im Bereich der digitalen Plattformen haben sich die Koalitionsparteien auf Seite 72 darauf verständigt, bestehendes Recht zu überprüfen und die Datengrundlagen zu verbessern. Dazu wollen sie in den Dialog mit Plattformanbietern, -arbeiter*innen, Selbständigen sowie Sozialpartnern treten. Außerdem soll die Initiative der EU-Kommission zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf Plattformen konstruktiv begleitet werden.

SoVD-Bewertung: Es ist aus SoVD-Sicht zu begrüßen, dass bestehendes Recht überprüft und die Datengrundlage von digitalen Plattformen verbessert werden soll. Es ist wichtig zu wissen, wie viele Menschen, in welchen Situationen sowie zu welchen Bedingungen sie digitale Plattformen zur Sicherung ihres Erwerbseinkommens nutzen und wie auch das „Nutzungsverhalten“ ist, um anschließend passende Maßnahmen zur Sicherung sozial- und arbeitsrechtlicher Standards abzuleiten. Häufig handelt es sich dabei um freie Mitarbeiter*innen ohne festes Gehalt, ohne feste Arbeitszeit und ohne Mitbestimmung. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Plattformarbeiter*innen in Zukunft weiter erhöhen wird. Ihnen kommt daher eine wachsende Bedeutung zu, so dass aus Sicht des SoVD dringend Antworten gefunden werden müssen. Denn jeder*r Arbeitnehmer*in muss über eine solide soziale Absicherung verfügen.

■ Langzeitarbeitslosigkeit

Die Potenziale der Menschen und die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt werden in den Mittelpunkt gestellt. Auch „Soft Skills“ sollen zertifizierbar gemacht werden. Betroffene sollen individuelle, ganzheitliche Unterstützung bekommen. Instrumente anderer Sozialgesetzbücher sollen genutzt und die Durchlässigkeit zwischen den Systemen erhöht werden. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Kommunen durch Kooperationsvereinbarungen intensiviert werden und die Jobcenter mehr Gestaltungsspielraum und regionale Verantwortung bekommen. Außerdem soll die freie Förderung nach § 16f SGB II aufgewertet werden (S. 75f.).

Es soll geprüft werden, ob sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige im Bürgergeldbezug in die Betreuung durch die Agenturen für Arbeit wechseln können, auch um Kapazitäten für einen besseren

Betreuungsschlüssel in den Jobcentern zu schaffen und ihnen Zugang zu den Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten im SGB III zu gewähren (S. 77).

Das Teilhabechancengesetz (§ 16i und § 16e SGB II) soll entfristet und weiterentwickelt werden. Begleitendes Coaching und aufsuchende Sozialarbeit werden Regelinstrumente in SGB II und SGB XII (S. 77).

Ausgehend von den Erfahrungen der Modellprojekte im Rahmen von „RehaPro“ soll die präventive Gesundheitsförderung in den Jobcentern gestärkt werden (S. 77).

SoVD-Bewertung: Die Ampel-Parteien betonen in ihrem Koalitionsvertrag, die Potenziale und Bedarfe der Menschen bei der Überwindung von (Langzeit)Arbeitslosigkeit in den Mittelpunkt stellen zu wollen und mit ihnen auf Augenhöhe Wege in eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu finden. Der SoVD hatte immer wieder eine einheitliche Unterstützung aller Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchenden, unabhängig davon, wie lange sie arbeitslos sind und ob sie Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II beziehen, gefordert. Ziel sollte es sein, die Stigmatisierung und Isolierung im Hartz-IV-System aufzuheben und die Eingliederung in Arbeit zu erleichtern. Qualifizierte Angebote für eine verbesserte Beratung, Vermittlung und Betreuung insbesondere für benachteiligte Personengruppen sollten entsprechend für alle bereitgestellt werden. Entsprechend ist es aus Sicht des SoVD sehr zu begrüßen, dass eine Durchlässigkeit zwischen den Systemen hergestellt und Betroffene die Instrumente anderer Sozialgesetzbücher in Anspruch nehmen können. Hierdurch werden wichtige Fördermöglichkeiten für Menschen im SGB-II-System zugänglich gemacht und die Chance zum (Wieder)Einstieg in den Arbeitsmarkt deutlich verbessert. Gleichzeitig wird durch einen erweiterten Gestaltungsspielraum und eine stärkere Kooperation die Rolle der Jobcenter als regional stark verankerte Akteure gestärkt.

Zudem ist es sehr zu begrüßen, dass das Teilhabechancengesetz (§ 16i und § 16e SGB II) entfristet, weiterentwickelt sowie begleitendes Coaching und aufsuchende Sozialarbeit Regelinstrumente im SGB II und SGB XII werden sollen. Denn erste Evaluierungen gehen davon aus, dass durch die beiden Förderprogramme "Teilhabe am Arbeitsmarkt" und "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" des Teilhabechancengesetzes seit der Einführung vor einem Jahr rund 42.000 langzeiterwerbslose Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden haben.

Der SoVD begrüßt, dass Rehabilitationsleistungen auch verstärkt in der Grundsicherung zur Anwendung kommen sollen. Zwar haben Menschen

im SGB-II-Bezug Anspruch auf Reha-Leistungen (berufliche Wiedereingliederung), aber real umgesetzt wird dieser Anspruch deutlich seltener als bei ALG-I-Bezug. Gründe dafür sind, dass die Jobcenter vor Ort kein extra Budget für Reha-Leistungen haben. Dieser Zustand ist bitter, weil Menschen im SGB II oft sogar höhere Reha-Bedarfe haben. Außerdem werden in Jobcentern Reha-Bedarfe oft übersehen, da dafür entsprechend geschultes Personal fehlt. Während die Bundesagentur für Arbeit gesetzlich verpflichtet ist, hier spezielle Reha-Teams vorzuhalten, fehlt diese Pflicht für die Jobcenter. Insofern ist es dringend notwendig und richtig, dass die neue Regierung diese Missstände anpacken und den Reha-Zugang im SGB II verbessern will.

5. Mindestsicherung

■ Bürgergeld (ehem. Hartz IV)

Innerhalb der ersten beiden Jahren im Leistungsbezug soll auf die Prüfung des Vermögens und der Angemessenheit der Unterkunft verzichtet werden. Zudem soll die Erstattung der Kosten der Unterkunft (KdU) transparenter und rechtssicherer ausgestaltet und ein verbesserter gesetzlicher Rahmen für die Anwendung der kommunalen Angemessenheitsgrenzen erarbeitet werden, welcher jährlich überprüft und ggf. angepasst wird (S. 75).

Das Schonvermögen soll erhöht und dessen Überprüfung vereinfacht werden (S. 75).

Der Vermittlungsvorrang im SGB II wird abgeschafft, d.h. die Vermittlung in Arbeit soll zukünftig keinen Vorrang mehr vor einer beruflichen Aus- und Weiterbildung haben, welche die nachhaltigen Beschäftigungschancen der Betroffenen stärkt. Bei beruflicher Qualifizierung erhalten Leistungsberechtigte ein monatliches Weiterbildungsgeld von 150 Euro. Nach einer Weiterbildung soll mindestens ein Anspruch auf drei Monate Arbeitslosengeld bestehen (S. 68, 76).

Mitwirkungspflichten bleiben erhalten, werden aber bis Ende 2022 gesetzlich neu geordnet, um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gerecht zu werden. Bis zur gesetzlichen Neuregelung ist ein einjähriges Moratorium für die bisherigen Sanktionen unter das Existenzminimum vorgesehen, das auch für kommunale Jobcenter gelten wird (S. 76).

Kinder und Jugendliche sollen für einen gelingenden Bildungs- und Ausbildungsverlauf besonders unterstützt werden. Dafür wird der § 16h

SGB II ausgeweitet, um die Kooperation mit der Jugendhilfe zu stärken und gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen (S. 76).

Frauen – insbesondere mit kleinen Kindern und/oder Migrations- und Fluchthintergrund – sollen mit passgenauen Angeboten unterstützt und auch durch Angebote in Teilzeit (z. B. Teilzeitausbildungen) besser erreicht werden (S. 76).

Um Anreize für den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu geben, sollen die Zuverdienstmöglichkeiten verbessert und die Transferenzugsraten hinsichtlich Beschäftigungseffekten und Arbeitsmarktpartizipation optimiert werden. Die Anrechnung von Schüler- und Studentenjobs von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II sowie Pflege- oder Heimkindern soll entfallen. Bei Auszubildenden wird den Freibetrag erhöht (S. 77).

Für qualifiziertes Personal und einen ausreichend dimensionierten Betreuungsschlüssel werden die Eingliederungs- und Verwaltungstitel entsprechend ausgestattet. Die Übertragbarkeit von Restmitteln soll fortgeführt werden. Durch die Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von bis zu 50 Euro sollen die Jobcenter von Bürokratie entlastet werden. Zudem soll die Feststellung der Erwerbsfähigkeit nur noch von der gesetzlichen Rentenversicherung durchgeführt werden (S. 77f.).

Im SGB II soll von der horizontalen auf die vertikale Einkommensanrechnung umgestellt werden (S. 77).

SoVD-Bewertung: Mit dem Bürgergeld will die designierte Regierungskoalition das umstrittene Hartz-IV-System hinter sich lassen und neue Wege in der Grundsicherung gehen. Ob dies mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag gelungen ist, bleibt fraglich. Bereits nach kurzer Zeit machte der Vorwurf des „Etikettenschwindels“ die Runde. Eindeutig positiv zu bewerten ist die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs im SGB II, durch den Leistungsbeziehende gezwungen waren, fast jedes Jobangebot anzunehmen, egal ob es ihren Qualifikationen entsprach oder nicht. Stattdessen fördern die Ampel-Parteien verstärkt berufliche Aus- und Weiterbildung und setzen mit einem monatlichen Weiterbildungsgeld einen Anreiz, diese auch zu nutzen.

Ebenfalls positiv zu bewerten ist der Verzicht auf die Prüfung des Vermögens und der Angemessenheit der Unterkunft innerhalb der ersten beiden Jahre des Leistungsbezuges. Das Aussetzen der Vermögensprüfung wird vor allem Menschen zu Gute kommen, die

aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Existenznot geraten sind, darunter viele (Solo)Selbständige. Das Aussetzen der Prüfung auf Angemessenheit der Wohnung wird zukünftig zu einer deutlichen Reduzierung von Gerichtsverfahren führen, da ein Großteil der potenziell Klagenden nach zwei Jahren nicht mehr im Leistungsbezug sein wird. Nichtsdestoweniger bleibt ein verbesserter gesetzlicher Rahmen für die Anwendung der kommunalen Angemessenheitsgrenzen unabdingbar, um generell für Rechtssicherheit zu sorgen.

Aus Sicht des SoVD ist es richtig, das bisherige Sanktionsregime zu reformieren und endlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes umzusetzen. Dabei betont der SoVD, dass die Sanktionen im SGB II unter dem Gebot von Grundgesetz und Menschenwürde so auszugestalten sind, dass Kürzungen unterhalb des Existenzminimums verhindert werden.

Dass Kinder und Jugendliche sowie Frauen stärker in den Blick genommen und gefördert werden sollen, fordert der SoVD schon seit Langem. Die Ausweitung des § 16h SGB II, die Einführung einer Kindergrundsicherung sowie spezielle Angebote für Mütter sind wichtige Maßnahmen und daher ausdrücklich zu begrüßen. Der SoVD betont aber auch, die speziellen Bedarfe für Menschen mit Behinderungen stärker in den Blick zu nehmen. An dieser Stelle wird auf das Kapitel „Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderungen“ verwiesen.

Der SoVD setzt sich seit Langem dafür ein, die Hilfebedürftigkeit im SGB II nicht horizontal, sondern vertikal zu bestimmen, wie es beispielsweise auch bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemacht wird. Denn durch die horizontale Berechnungsmethode fallen auch Personen in Bedarfsgemeinschaften, die mit ihrem Erwerbseinkommen eigentlich nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, unter das strenge Sanktionssystem des SGB II. Die im SGB II normierten Pflichten – wie z. B. zur Teilnahme an aktivierenden Leistungen – gelten auch für sie. Aktivierende Leistungen sollten aber für tatsächlich Geringverdienende und Langzeitarbeitslose eingesetzt werden und nicht für fiktiv Hilfebedürftige.

Der SoVD hat stets betont, dass die Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Grundsicherung gelockert werden muss. Dabei sollte die Zuverdienstregelung immer so gestaltet sein, dass sich Arbeit immer lohnt und die Menschen spürbar mehr Geld in der Tasche haben. Daher lobt der SoVD die Absichten der Ampel-Koalition, die Zuverdienstmöglichkeiten zu verbessern und die Transferentzugsraten zu optimieren. Damit wird die Aufnahme sozialversicherungspflichtiger

Beschäftigung gefördert und Fehlanreize für Schwarzarbeit beseitigt. Die angekündigte Erhöhung des Schonvermögens und die vereinfachte Überprüfung sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu begrüßen.

Trotz dieser wichtigen Verbesserungen, bleibt das neue Bürgergeld stark mit dem Hartz-IV-System verhaftet, welches eigentlich überwunden werden sollte. Denn das eigentliche Problem, dass das Hartz-IV zum Synonym für Abstieg und Armut in Deutschland geworden ist, wird auch durch das neue Bürgergeld nicht behoben. Daher fordert der SoVD weiterhin, das System grundlegend neu zu gestalten. Die Höhe des Regelsatzes ist auf ein menschenwürdiges soziokulturelles Existenzminimum anzuheben. Um mehr Bedarfs- und Einzelfallgerechtigkeit zu gewährleisten, braucht es die Einführung bedarfsdeckender Ergänzungsleistungen für notwendige größere Anschaffungen oder unregelmäßig auftretende Bedarfe. Angesichts der gravierenden Schwächen der derzeitigen Berechnungsmethode plädiert der SoVD außerdem dafür, die Regelsätze endlich mittels eines transparenteren Statistikmodells zu ermitteln, das sich am tatsächlichen Bedarf orientiert und auf willkürliche, sachlich nicht begründbare Abschläge und normative Streichungen verzichtet. Die vorhandenen Daten aus der EVS müssen mit den tatsächlichen aktuellen Lebenshaltungskosten abgeglichen werden, um Regelbedarfe zu bestimmen, die die tatsächlichen Bedarfe abdecken.

Auch der SoVD-Vorschlag zur Erarbeitung konkreter Vorschläge für die Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums eine interdisziplinäre Sachverständigenkommission einzuberufen, wurde im Koalitionsvertrag leider nicht aufgegriffen. Auf diese Weise würde die Ermittlung auf eine breitere (zivilgesellschaftliche) Basis gestellt. Denn die Herleitung der Regelsätze allein durch das Bundesarbeitsministerium, mit anschließendem Bundestagsbeschluss ohne weitere Prüfung, hält der SoVD nicht für sachgerecht. Die Sachverständigenkommission sollte sich aus Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie Gewerkschaften und Betroffenenorganisationen zusammensetzen.

Zudem bleibt mit den aktuellen Vorstellungen der Ampel-Parteien der drastische Übergang vom Arbeitslosengeld I zur Grundsicherung erhalten. Dabei wies der SoVD in der Vergangenheit immer wieder darauf hin, dass es nicht sein kann, dass Menschen, die Jahrzehnte hart gearbeitet und Sozialversicherungsbeiträge sowie Steuern gezahlt haben, nach Beendigung des Bezugs von Arbeitslosengeld I allein auf die Leistungen des Arbeitslosengeldes II verwiesen und damit in Existenznot gedrängt werden. Daher fordert der SoVD eine zusätzliche Leistung einzuführen, die im unmittelbaren Anschluss an den Bezug von Arbeitslosengeld I gewährt wird.

Darüber hinaus hatte der SoVD stets die Abschaffung der sogenannten Zwangsverrentung gefordert, wonach SGB-II-Leistungsbeziehende mit Eintritt des 63. Lebensjahres grundsätzlich verpflichtet sind, eine vorgezogene Rente mit Abschlägen in Anspruch zu nehmen. Durch die Rentenabschläge, die die Betroffenen hinnehmen müssen, wird das Problem der Altersarmut weiter verschärft. Eine vorzeitige Inanspruchnahme der Rentenleistung sollte nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Leider wird auch dieser Punkt nicht im Koalitionsvertrag berücksichtigt. Ebenso ausgeklammert wird die Frage nach angemessenen Beiträgen in die Renten-, Pflege- und Krankenversicherung. Hier hatte der SoVD stets betont, dass für Leistungsbeziehende sachgerechte Beiträge entrichtet werden müssen. Die Bemessungsgrundlage sollte sich hierfür an 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes orientieren, um die Solidargemeinschaft zu entlasten und Altersarmut einzudämmen.

■ Kindergrundsicherung

Im Koalitionsvertrag ist es vorgesehen, alle bisherigen Leistungen wie Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets sowie Kinderzuschlag zu bündeln. Diese gebündelte Leistung soll ohne bürokratische Hürden direkt und automatisch ausgezahlt werden und so das neu zu definierende soziokulturelle Existenzminimum sichern (S. 100).

Die zukünftige Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: Einem einkommensunabhängigen Garantiebetrug, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch ist, und einem vom Elterneinkommen abhängigen, gestaffelten Zusatzbetrag. Erklärtes Ziel ist es, mit dem Garantiebetrug den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Freistellung des kindlichen Existenzminimums bei der Besteuerung des Elterneinkommens zu entsprechen (S. 100).

Es ist darüber hinaus vorgesehen, ein digitales Kinderchancenportal einzuführen, in dem Leistungen für Bildung und Teilhabe zu finden sind und Kindern dadurch ein einfacher Zugang ermöglicht wird. Zudem sollen Kitas, Schulen und sonstige Angebote der Bildung und Teilhabe sowie Mobilität gestärkt werden und ein Fokus auf Digitalisierung und Entbürokratisierung liegen (S. 100).

Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung sollen von Armut betroffene Kinder, die Anspruch auf Leistungen gemäß SGB II, SGB XII oder Kinderzuschlag haben, einen Sofortzuschlag erhalten. Alleinerziehende erhalten eine Steuergutschrift (S. 100).

SoVD-Bewertung: Der SoVD hatte sich zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen für die Einführung einer Kindergrundsicherung stark gemacht. Entsprechend positiv wertet der SoVD, dass dieses wichtige Anliegen in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Für den SoVD war stets klar, dass es sich dabei um eine eigenständige Unterstützung für jedes Kind handeln muss, welche sich aus allen bisher bestehenden kinderbezogenen finanziellen Aufwendungen zusammensetzt sowie einkommensabhängig gestaffelt ist. Durch eine automatische Auszahlung sollte zudem sichergestellt werden, dass alle Kinder auch tatsächlich erreicht werden. Darüber hinaus betonte der SoVD immer wieder, dass neben dem finanziellen Aspekt auch infrastrukturelle Bestandteile, die zur frühkindlichen Förderung beitragen, mitgedacht werden müssen. Diese Forderungen wurden von den Ampel-Parteien allesamt berücksichtigt. Des Weiteren hatte der SoVD gefordert, dass das kindliche Existenzminimum für alle Kinder neu und realistisch berechnet werden müsste, um Kinderarmut wirksam zu vermeiden. Notwendig sei eine Leistungshöhe, die deutlich über den Hartz-IV-Sätzen für Kinder und Jugendliche läge. Leider macht der Koalitionsvertrag dahingehend keine konkreten Ansagen, sodass zu befürchten ist, dass ähnlich wie beim neuen Bürgergeld das Leistungsniveau auf dem derzeitigen niedrigen Stand verbleibt und der angekündigte Sofortzuschlag als einmalige (PR-)Aktion schnell verpuffen wird.

6. Politik für Menschen mit Behinderungen

■ Barrierefreiheit im Allgemeinen

Die Koalition hat das erklärte Ziel, „dass Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, vor allem aber bei der Mobilität (u. a. bei der Deutschen Bahn), beim Wohnen, in der Gesundheit und im digitalen Bereich, barrierefrei wird“ (S. 78). Es soll ein Bundesprogramm Barrierefreiheit aufgesetzt werden. Das Behindertengleichstellungsgesetz, das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sollen überarbeitet werden. Ziel ist, „alle öffentlichen Gebäude des Bundes umfassend barrierefrei zu machen.“ (S. 78)

Konkret verpflichtet will die Koalition „in dieser Wahlperiode private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist zum Abbau von Barrieren oder, sofern dies nicht möglich oder zumutbar ist, zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen.“ Entsprechende Förderprogramme sollen aufgelegt und die Beratungsarbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit ausgebaut werden. (S. 78)

Baldmöglichst sollen „Pressekonferenzen und öffentliche Veranstaltungen von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sowie Informationen zu Gesetzen und Verwaltungshandeln in Gebärdensprache übersetzt und untertitelt werden sowie die Angebote in leichter bzw. einfacher Sprache ausgeweitet werden“. Es soll ein Sprachendienst in einem eigenen Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/Gebärdensprache eingerichtet werden. (S. 78)

SoVD-Bewertung: Der Koalitionsvertrag enthält an vielen Stellen Ausführungen zur Barrierefreiheit. Vereinbarungen dazu finden sich im behindertenpolitischen Abschnitt, aber auch in anderen Themenfeldern, etwa beim Wohnen oder bei Verkehr. Dies ist sehr zu begrüßen.

In den umfangreichen Festlegungen in Bezug auf Barrierefreiheit erkennt der SoVD den ernsthaften Willen der Koalition an, Barrierefreiheit im Interesse von Menschen mit Behinderungen in dieser Legislaturperiode substanziell und verbindlich voranzubringen. Dies begrüßt und unterstützt der SoVD ganz ausdrücklich. Besonders positiv ist, dass die Koalition private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen – endlich – gesetzlich zur Barrierefreiheit verpflichtet will. Diese Forderung erhebt der SoVD seit langem. Im Interesse von Menschen mit Behinderungen, aber auch mit Blick auf unsere älter werdende Gesellschaft ist es erforderlich, dass Menschen ihren Alltag ohne Barrieren meistern können, etwa beim Einkaufen, bei Bankgeschäften, bei kulturellen Veranstaltungen, bei Arztbesuchen u.v.a.m. Zur Umsetzung der Barrierefreiheit sieht der Koalitionsvertrag allerdings keine verbindliche, sondern lediglich eine „angemessene“ Frist vor. Dies muss im Gesetzgebungsverfahren konkretisiert werden.

Wichtig und richtig ist auch, bei fehlender Barrierefreiheit zumindest die Pflicht vorzusehen, dass angemessene Vorkehrungen im Einzelfall zu schaffen sind. Denn dies hilft Menschen mit Behinderungen, weiter vorhandene Barrieren gleichwohl überwinden zu können. Die Versagung dieser angemessenen Vorkehrungen sollte als Diskriminierungstatbestand ausgestaltet und die Herstellung von Barrierefreiheit im Klagewege eingefordert werden können. Dies kann im Rahmen der beabsichtigten Reform des Antidiskriminierungsrechts, des Behindertengleichstellungsgesetzes und des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes erfolgen. Flankierende Förderprogramme sowie die fachliche Unterstützung durch die Fachstelle Barrierefreiheit können bei der praktischen Umsetzung der Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft helfen und sind ebenfalls zu begrüßen.

Positiv bewertet der SoVD auch das Bekenntnis der Koalition, dass alle öffentlichen Gebäude des Bundes barrierefrei werden sollen. Allerdings

wünscht sich der SoVD hier messbare Zeit- und Zielvorgaben. Damit Barrierefreiheit bei den Menschen vor Ort ankommt, müssen zudem sämtliche Förderprogramme des Bundes konsequent an Barrierefreiheit gebunden werden. Dies schreibt der Koalitionsvertrag leider nicht explizit fest; die Bundesförderung soll lediglich „einen möglichst großen Beitrag“ u.a. zur Barrierefreiheit leisten (vgl. S. 127). Das gesondert geplante „Bundesprogramm Barrierefreiheit“ sollte die inklusive Barrierefrei-Ausrichtung sämtlicher Bundesförderungen nicht ersetzen, sondern kann, sofern es finanziell angemessen ausgestattet wird, eine wichtige Anschlag- und Ergänzungsfunktion übernehmen. Barrierefreiheit darf nicht länger ein sozialpolitisches „Sonderthema“ bleiben, sondern muss als Qualitätsmerkmal einer modernen Gesellschaft in allen Lebensbereichen umgesetzt werden. Dieses Ziel formuliert der Koalitionsvertrag erfreulicherweise (vgl. S. 78), wenn die Umsetzung in einzelnen Ressorts noch genauer zu prüfen sein wird (siehe unten).

■ Barrierefreiheit im Bereich Mobilität

Die 2020er-Jahre sollen „zu einem Aufbruch in der Mobilitätspolitik“ genutzt und „eine nachhaltige, effiziente, barrierefreie, intelligente, innovative und für alle bezahlbare Mobilität ermöglicht werden (vgl. S. 48). In Bezug auf die Bahn will die Koalition, „Barrierefreiheit und Lärmschutz verbessern“ (S. 49). Mit Blick auf den ÖPNV und auf neue Mobilitätsangebote ist vereinbart, „barrierefreie Mobilitätsstationen zu fördern“ (S. 50). Die Koalition plant zudem, „die Ausnahmemöglichkeiten des Personenbeförderungsgesetzes (ÖPNV) bis 2026 gänzlich“ abzuschaffen (S. 78).

SoVD-Bewertung: Es ist sehr zu begrüßen, dass Barrierefreiheit im Bereich der Mobilität als „Querschnittsthema“ konsequent mitgedacht und konkrete Umsetzungsschritte beabsichtigt sind, etwa bei der Bahn, beim ÖPNV sowie bei Mobilitätsstationen. Der SoVD betont, dass auch die digitale Vermittlung bzw. Verknüpfung von Mobilitätsangeboten konsequent barrierefrei sein müssen. Neue Entwicklungen hier dürfen nicht zu neuen Ausschlüssen führen, etwa für ältere Menschen bzw. für Menschen mit Sinnesbehinderungen oder Lernbeeinträchtigungen. Der SoVD bedauert, dass dies in den entsprechenden Abschnitten des Koalitionsvertrages (vgl. etwa S. 129 und S. 50) nicht explizit angesprochen wird und fordert, bei der Umsetzung nachzusteuern. Die von der Koalition beabsichtigte Abschaffung der gesetzlichen Ausnahmen von der Barrierefreiheit beim ÖPNV sind richtig und notwendig, allerdings nicht hinreichend. Die Kommunen benötigen auch ausreichend finanzielle Ressourcen, um im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge den ÖPNV bis 2026 tatsächlich ohne Ausnahme barrierefrei gestalten zu können.

■ Barrierefreiheit im Bereich Wohnen

Um dem Wohnen als Grundbedürfnis Rechnung zu tragen, will die Koalition „dazu beitragen“, dass „das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral und barrierearm“ wird (S. 66). Konkret möchte die Koalition, „den Einsatz für altersgerechtes Wohnen und Barriereabbau verstärken und die Mittel für das KfW-Programm auskömmlich aufstocken“ (vgl. S. 89).

SoVD-Bewertung: Der SoVD unterstützt das Ziel der Koalition, deutlich mehr barrierefreie bzw. barrierearme Wohnungen zu schaffen. Schätzungen gehen von 1,6 Mio. fehlenden barrierefreien Wohnungen aus. Fragen des bezahlbaren und des barrierefreien Wohnens müssen zusammen gedacht und umgesetzt werden. Der SoVD betont: Sozialer Wohnungsbau muss barrierefrei sein. Oft sind gerade Menschen mit Behinderungen, etwa in höherem Lebensalter, von Armut betroffen oder bedroht. Die geplante auskömmliche Aufstockung des entsprechenden KfW-Programms ist notwendig, denn die Mittel waren in den letzten Jahren lange vor Jahresende bereits ausgeschöpft. Doch profitieren von ihnen bislang vorrangig Wohnungs- bzw. Hauseigentümer*innen. Es bedarf dringend auch Maßnahmen, um die Zahl barrierefreier/-armer Mietwohnungen deutlich zu erhöhen. Hierzu vermisst der SoVD bislang konkretere Abreden der Koalition.

■ Barrierefreiheit im Gesundheitssystem

„Für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“ erarbeitet die Koalition „mit den Beteiligten bis Ende 2022 einen Aktionsplan aus, welcher die Versorgung schwerstbehinderter Kinder stärkt und ihre Familien von Bürokratie entlastet“. „Die Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen sowie die Sozialpädiatrischen Zentren sollen in allen Bundesländern ausgebaut werden“. (S. 85)

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die Absicht der Koalition, das Gesundheitssystem barrierefrei und inklusiv zu gestalten. Der bis Ende 2022 hierfür konkret geplante Aktionsplan ist ein gutes Instrument, um zeitnah, zielgerichtet und abgestimmt die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und alle Akteure verpflichtend einzubinden. Zusätzlich sind bei der Erarbeitung auch die Behindertenverbände zu beteiligen und nach Erarbeitung des Aktionsplans ist zügig mit dessen Umsetzung zu beginnen. Neben der – zu Recht beabsichtigten – Stärkung der Versorgung schwerstbehinderter Kinder mahnt der SoVD, in dieser Legislaturperiode auch die Assistenz im Krankenhaus zu verbessern. Bislang klammert das Gesetz viele ältere Menschen mit Beeinträchtigungen und Pflegebedarfen, etwa mit demenziellen

Erkrankungen aus, da diese Menschen meist nur Pflege-, nicht aber die gesetzlich geforderten Eingliederungshilfeleistungen erhalten. Diese Ungleichbehandlung – trotz vergleichbarer Bedarfe – muss der Gesetzgeber im Interesse der Betroffenen und ihrer (pflegenden) Angehörigen dringend beheben und auch ihnen eine Begleitung ins Krankenhaus ermöglichen.

■ Barrierefreiheit im Bereich Digitalisierung

Einen Schwerpunkt des Koalitionsvertrages bildet der „digitale Aufbruch“ und „Innovationen“ (vgl. S. 14 bis 19). Detailliert angesprochen werden hier etwa digitaler Staat und digitale Verwaltung, digitale Infrastruktur, digitale Bürgerrechte, Datennutzung, digitale Gesellschaft, digitale Schlüsseltechnologien, Nachhaltigkeit in der Digitalisierung und digitale Wirtschaft. In diesem Abschnitt hat die Koalition auch vereinbart, dass sie „Wege hin zu einer besseren digitalen Teilhabe für alle, z. B. durch Barrierefreiheit [prüft]“ (vgl. S. 16).

SoVD-Bewertung: Es ist begrüßenswert, dass die Koalition das Thema Barrierefreiheit im allgemeinen, umfassenden Kapitel zur Digitalisierung anspricht. Allerdings bleiben Inhalt und Verbindlichkeit der Aussage zur Barrierefreiheit vage. Die Digitalisierung schreitet in allen Lebensbereichen enorm voran. Corona hat die Entwicklung zusätzlich beschleunigt. Menschen mit Behinderungen, viele von ihnen auch in höherem Lebensalter, dürfen durch die digitale Entwicklung nicht (erneut) von Teilhabe ausgeschlossen werden. Der SoVD appelliert an die Koalition, gerade für diese Menschen Barrierefreiheit jetzt konsequent zu implementieren, statt lediglich „Wege zu prüfen“ hin zu besserer digitaler Teilhabe. Das geplante Bundesprogramm Barrierefreiheit (vgl. S. 78) kann zwar auch digitale Barrierefreiheit befördern. Doch es darf nicht dazu führen, das Thema digitaler Barrierefreiheit nicht im federführenden Bundesministerium für Digitales und Verkehr, sondern im BMAS zu verorten. Der SoVD appelliert bei sämtlichen Digitalisierungsvorhaben Menschen mit Behinderungen, gerade auch in höherem Lebensalter, konsequent im Blick zu behalten und ihre Teilhabe sicherzustellen.

■ Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderungen

Die Koalition möchte einen Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen legen. Eingeführt werden soll eine 4. Stufe der Ausgleichsabgabe für jene Unternehmen, die trotz Beschäftigungspflicht keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. (vgl. S. 79). Die Ausgleichsabgabe soll künftig vollständig zur Förderung auf dem

allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt und Förderstrukturen darauf ausgerichtet werden, dass Menschen so lange und inklusiv wie möglich am Arbeitsleben teilhaben können. Die neu geschaffenen Arbeitgeberansprechstellen sollen weiterentwickelt werden (S. 78). Vollständige Anträge ans Integrationsamt sollen 6 Wochen nach Einreichung als genehmigt gelten (S. 79). Das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung sollen weiter gestärkt und ausgebaut werden. Das betriebliche Eingliederungsmanagement möchte die Koalition stärker etablieren, indem es nach einheitlichen Qualitätsstandards flächendeckend verbindlich gemacht wird. Dabei setzt die Koalition auf die Expertise der Schwerbehindertenvertretung (vgl. S. 79).

Die Angebote der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sollen sich stärker auf den ersten Arbeitsmarkt hin ausrichten. Die Erkenntnisse aus dem derzeitigen Beteiligungsvorhaben für ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem der WfbM sowie deren Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt sollen umgesetzt werden. Teilhabeangebote soll es auch für Menschen geben, deren Ziel nicht (nur) Teilhabe an Arbeit ist. Inklusionsunternehmen sollen umsatzsteuerrechtlich privilegiert und so unterstützt werden (S. 79).

Zudem hat die Koalition sich verständigt, dass die Vermittlung in Arbeit keinen Vorrang mehr haben soll vor beruflicher Aus- und Weiterbildung für Menschen im SGB II/III-Leistungsbezug (S. 68).

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die geplante 4. Stufe der Ausgleichsabgabe für jene Unternehmen, die entgegen ihrer gesetzlichen Pflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. In Deutschland entziehen sich aktuell 25 Prozent der beschäftigungspflichtigen Unternehmen dieser Pflicht vollständig. Die Regelung muss zügig kommen, um die Beschäftigungsanreize für diese Unternehmen zu stärken. Die Neuerung darf nicht durch breite Ausnahmeverbehalte in ihrer Wirkung beschränkt werden.

Der SoVD vermisst im Koalitionsvertrag ein Beschäftigungsprogramm für schwer-/behinderte Menschen. Ihre Arbeitslosigkeit ist coronabedingt stark gestiegen und verharrt auf hohem Niveau. Vorbild für ein Beschäftigungsprogramm kann die „Initiative Inklusion“ des BMAS sein, welche seinerzeit 4.700 älteren Menschen mit Behinderung einen betrieblichen Arbeitsplatz und 1.800 jungen Menschen einen Ausbildungsplatz eröffnete und einen Umfang von 55 Mio. Euro hatte.

Die geplanten Arbeitgeberansprechstellen werden keinesfalls zu kurzfristigen Besserungen auf dem Arbeitsmarkt beitragen können. Ihre Einrichtung sieht der SoVD ohnehin kritisch, da mit ihnen Doppelstrukturen entstehen und die Belange der Menschen mit

Behinderungen nicht ausreichend berücksichtigt sein könnten. In jedem Fall fordert der SoVD, die Arbeit der Ansprechstellen einer fundierten Evaluierung zu unterziehen, bei der die konkreten Beratungsinhalte ebenso dezidiert zu überprüfen sind wie die Einbeziehung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe.

Die geplante Genehmigungsfiktion bei Anträgen an Integrationsämter begrüßt der SoVD, da dies der Beschleunigung dient; die Neuerung darf allerdings nicht nur finanziell bessergestellten Menschen im Wege des Erstattungsanspruchs zugutekommen. Positiv sind auch Maßnahmen, die die Beschäftigung und Unterstützung behinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt befördern sollen, wenngleich die konkreten Umsetzungsschritte noch ausgestaltet werden müssen. Die Stärkung des betrieblichen Eingliederungsmanagements unterstützt der SoVD und befürwortet die stärkere Einbeziehung der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Allerdings vermisst der SoVD weitergehende Stärkungen der SBVen im Koalitionsvertrag, etwa eine Unwirksamkeitsklausel bei Verstoß gegen gesetzlich normierte SBV-Beteiligungsrechte durch Arbeitgeber.

Neuerungen im Bereich der WfbM befürwortet der SoVD, allerdings sind die Abreden im Koalitionsvertrag noch wenig konkret und die Umsetzung bleibt abzuwarten.

Sehr positiv ist, dass für Menschen im SGB II-Leistungsbezug die Vermittlung in Arbeit keinen Vorrang mehr haben soll vor beruflicher Aus- und Weiterbildung. Von der Neuerung profitieren auch Menschen mit Behinderungen, da 2/3 aller schwerbehinderten Arbeitslosen vom Jobcenter betreut werden. Sie haben künftig bessere Chancen auf Aus- und Weiterbildung und können so bis zur Rente einer qualifizierten Arbeit nachgehen bzw. auch Strukturänderungen am Arbeitsmarkt begegnen. Der SoVD bedauert, dass der Koalitionsvertrag weitergehende Defizite, etwa den erschwerten Zugang zu Reha-Angeboten für Menschen mit (drohenden) Behinderungen im Bereich der Jobcenter, nicht aufgreift.

■ Prävention und Rehabilitation

Längeres, gesünderes Arbeiten soll nach dem Willen der Koalition zu einem Schwerpunkt in der Alterssicherungspolitik werden (vgl. S. 74). Geplant ist ein Aktionsplan „Gesunde Arbeit“, und der Grundsatz „Prävention von Reha vor Rente“ soll gestärkt werden. Rehabilitationsangebote sollen stärker auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet und die verschiedenen Sozialversicherungsträger zu Kooperationsvereinbarungen verpflichtet werden. Der Zugang zu Prävention und Rehabilitation soll vereinfacht und das Reha-Budget

bedarfsgerechter ausgestaltet werden. (vgl. S. 74). In Jobcentern möchte die Koalition die präventive Gesundheitsförderung stärken (vgl. S. 77).

SoVD-Bewertung: Es ist ein richtiges und begrüßenswertes Signal, dass die Koalition längere, gesündere Arbeit nun ausdrücklich zu einem Schwerpunkt der Alterssicherungspolitik erklärt. Die vorgeschlagenen, konkreten Handlungsansätze unterstützen dieses Ziel und sind positiv zu bewerten. Mit Blick auf die geplante stärkere Ausrichtung von Rehabilitationsangeboten auf den Arbeitsmarkt betont der SoVD allerdings, auch rehabilitative Bedarfe anderer Gruppen, etwa pflegender Angehöriger, Alleinerziehender oder langzeitarbeitsloser Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Oft ist gerade für diese Menschen der Zugang zu Rehabilitationsangeboten erschwert. Überdies müssen Rehabilitationsangebote umfassend und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Daher sollte die gesetzliche Budgetierung der Leistungen zur Teilhabe („Reha-Deckel“) nach § 220 SGB IV überdacht werden.

■ Änderungen zum Bundesteilhabegesetz sowie im SGB IX

Die Evaluation des BTHG möchte die Koalition ernst nehmen und die Umsetzung auf allen Ebenen zügig voranbringen (vgl. S. 79). Übergangslösungen sollen beendet und bürokratische Hemmnisse abgebaut werden. Hürden bei der Nutzung des persönlichen Budgets sollen ebenso abgebaut werden wie Einschränkungen beim Wunsch- und Wahlrecht. Die Koalition plant weitere Schritte bei der Freistellung von Einkommen und Vermögen. Sie möchte auch das Verhältnis zwischen Eingliederungshilfe und Pflege klären und ein Maßnahmenpaket schnüren, um zu schnelleren, unbürokratischen und barrierefreien Antragsverfahren zu kommen.

Die Koalition plant verbindlichere Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt voranzutreiben (vgl. S. 79). Es sollen ressortübergreifende politische Strategien gegen Gewalt entwickelt, die Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt gestellt werden, wobei die Bedarfe behinderter Frauen besonders berücksichtigt werden sollen (vgl. S. 114).

Der klassische Schwerbehindertenausweis soll auf einen digitalen Teilhaberausweis umgestellt werden (S. 79).

SoVD-Bewertung: Die geplanten Änderungen im BTHG bzw. im SGB IX lassen den Willen der Koalition erkennen, die von den Verbänden zum Bundesteilhabegesetz 2015/2016 erhobenen, damals jedoch nicht vollumfänglich berücksichtigten Forderungen für ein modernes

Teilhabeerecht wieder aufzugreifen sowie bestehende Defizite in der Umsetzung des Rechts anzugehen. In Bezug auf das Verhältnis Eingliederungshilfe zur Pflege mahnt der SoVD eindringlich, Menschen in höherem Lebensalter vom Zugang zu Eingliederungshilfeleistungen nicht qua Gesetz auszuschließen und ein Nebeneinander beider Leistungen auch künftig sicherzustellen.

Den geplanten digitalen Teilhabeausweis sieht der SoVD kritisch, sofern dieser den bisherigen Ausweis im Kartenformat ersetzen würde. Auch Menschen ohne digitale Zugänge müssen den Nachweis der Schwerbehinderung erbringen können, um so entsprechende Nachteilsausgleiche zu nutzen.

Verbindlichere Vorgaben zur Verhinderung von Gewalt unterstützt der SoVD uneingeschränkt; er hatte sie bereits im Rahmen des neu geschaffenen § 37a SGB IX 2021 angemahnt. Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarfen sind besonders vulnerabel und von Gewalt bedroht bzw. betroffen. Daher müssen ressortübergreifende Strategien gegen Gewalt ihre Belange explizit aufgreifen.

■ Partizipation gemäß UN-Behindertenrechtskonvention

Die Koalition betont das Erfordernis politischer Partizipation von Menschen mit Behinderungen an Vorhaben auf Bundesebene (vgl. S. 80). Die Mittel des Partizipationsfonds möchten sie erhöhen und verstetigen.

SoVD-Bewertung: Die Stärkung der Beteiligungsrechte von Menschen mit Behinderungen und der sie vertretenden Organisationen begrüßt der SoVD. Dies ist eine verbindliche Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Mit Sorge sieht der SoVD jedoch, dass die Koalition die BRK selbst nicht als verbindliche normative Grundlage benennt, an der alle behindertenpolitischen Maßnahmen menschenrechtlich auszurichten sind. Dies gilt umso mehr, als die Koalition auch keine Fortsetzung des Nationalen Aktionsplans zur zielgerichteten und planvollen Umsetzung der BRK zu beabsichtigen scheint, denn hierzu finden sich keine Festlegungen im Koalitionsvertrag. Der SoVD appelliert an die Koalition, dies in der behindertenpolitischen Arbeit noch zu ergänzen.

■ Inklusion im Sport

Inklusion im Sport möchte die Koalition durch Projekte und inklusive Ligen befördern. Die Special Olympics World Games 2023 in Berlin sollen unterstützt werden (vgl. S. 80).

SoVD-Bewertung: Sport kann die Inklusion entscheidend befördern. Es muss aber sichergestellt werden, dass Projekte die Inklusion nicht nur einzelfallbezogen, sondern strukturell befördern. Dazu gehört etwa, Fördergelder zur Modernisierung von Sportanlagen konsequent an Barrierefreiheit zu binden. Hier wünscht sich der SoVD noch konkretere Vorgaben der Koalition.

■ Inklusiv Bildung

Die Koalition strebt eine engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation aller Ebenen im Bildungsbereich an (Kooperationsgebot, möchte etwa einen Bildungsgipfel unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft einberufen und sich über neue Formen der Zusammenarbeit sowie gemeinsame Bildungsziele verständigen (vgl. S. 94). Dafür soll eine entsprechende Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen eingesetzt werden. Soweit erforderlich, sollen Gespräche für eine Grundgesetzänderung angeboten werden.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt den Willen der Koalition, im Bildungsbereich nicht mehr auf Kooperationsverbote, sondern vielmehr auf Kooperationsgebote zu setzen. Doch der SoVD vermisst in den umfangreichen Planungen, dass ausdrücklich auch die Belange der Kinder mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten einzubeziehen sind. Um das Recht dieser Kinder auf inklusive Bildung ist es in Deutschland nicht gut bestellt. Die Kinder wurden in der Corona-Pandemie wiederholt „vergessen“, ihr Recht auf gleiche Bildungsteilhabe stand immer wieder infrage, Benachteiligungen halten bis heute an, Barrierefreiheit im Bildungsbereich wird nicht konsequent verwirklicht.

Mit Nachdruck spricht sich der SoVD deshalb dafür aus, Kinder mit Behinderungen zu einem Schwerpunkt eines Bildungsgipfels zu machen und ihr Recht auf inklusive Bildung, gerade im Schulbereich, endlich hochrangig auf die politische Agenda zu setzen. Der SoVD fordert von der Koalition klare politische Signale für inklusive Bildung nach Art. 24 BRK zu setzen und zugleich einen strategischen Gesamtprozess hierzu zu initiieren. Dieser kann in die verabredeten, o.g. Maßnahmen zum Bereich Bildung eingebunden werden.

■ Soziales Entschädigungsrecht

Im Abschnitt „Kampf gegen Extremismus“ hat die Koalition schriftlich vereinbart, dass sie Lücken im Opferentschädigungsrecht und bei der Opferhilfe schließen möchte (vgl. S. 107).

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die Zielsetzung der Koalition, den Schutz von Gewaltopfern zu verbessern und bestehende Schutzlücken im Opferentschädigungsrecht und in der Opferhilfe zu schließen, wengleich konkrete Umsetzungsschritte hierzu noch nicht benannt werden. Verbesserungen sollten sich allerdings nicht auf Opfer extremistischer Gewalttaten beschränken, sondern für alle Gewaltopfer gleichermaßen angestrebt werden.

7. Gesundheitspolitik

■ Ausbau sektorenübergreifender medizinischer Versorgung

Die Koalitionäre wollen mit sogenannten Hybrid-DRG für geeignete Leistungen eine sektorengleiche Vergütung umsetzen, um die Ambulantisierung bislang unnötig stationär erbrachter Leistungen zu fördern. Der Ausbau multiprofessioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren soll auch durch spezifische Vergütungsstrukturen eine wohnortnahe, bedarfsgerechte, ambulante und kurzstationäre Versorgung sicherstellen. Bevölkerungsbezogene Versorgungsverträge und innovative Versorgungsformen sollen gestärkt werden. In besonders benachteiligten Kommunen und Stadtteilen sollen niedrigschwellige Beratungsangebote (z.B. Gesundheitskioske) für Behandlung und Prävention angeboten werden. Im ländlichen Raum werden Angebote durch Gemeindeschwestern und Gesundheitslotsen ausgebaut. Die ambulante Bedarfs- und stationäre Krankenhausplanung soll gemeinsam mit den Ländern zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung weiterentwickelt werden.

SoVD-Bewertung: Für eine nachhaltige medizinische Versorgung wird der Fokus zurecht auf die Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung gelegt. Starre Grenzen zwischen den Sektoren im Gesundheitswesen sind nicht mehr zeitgemäß. Versorgungsverträge können eine bevölkerungsbezogene flächendeckende Versorgung ermöglichen und eine sektorenübergreifende, interdisziplinäre Versorgung fördern, mittels derer eine möglichst passgenaue Versorgung und Versorgungsdichte erreicht werden soll. Bei gleichem Versicherungsstatus aller gesetzlich Versicherten muss aber gewährleistet werden, dass innovative Leistungen dadurch nicht der Regelversorgung vorenthalten werden. Evidenzbasierte, innovative Versorgungsformen müssen schnellstmöglich in die Regelversorgung überführt und der gesamten Versicherungsgemeinschaft zugutekommen. Notwendig ist eine Überwindung der verfestigten Versorgungsstrukturen in ambulant und (teil)stationär, hin zu einer generellen und nicht nur einzelvertraglichen sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung in Deutschland. Dazu können Hybrid-DRGs beitragen, wonach eine Leistung und deren Vergütung, unabhängig

davon, ob die Leistung ambulant oder stationär erbracht wird, identisch ist. Eine integrierte, das heißt interdisziplinäre und fachübergreifende, Versorgung stärkt die Vernetzung zwischen den Fachdisziplinen und Sektoren. Das führt zu Verbesserungen bei der Versorgungsqualität und reduziert Gesundheitskosten. Dringend notwendig ist dabei eine am Bedarf der Patient*innen orientierte, sektorenübergreifende Planung der Versorgung. Ergänzende Angebote und niedrighschwellige Hilfestellungen für die Patient*innen bei der medizinischen Versorgung und Orientierung im deutschen Gesundheitswesen sind gerade auch sektorenübergreifend überaus sinnvoll. Dafür sind Gesundheitskioske, Gemeindefschwestern und Gesundheitsloten nicht nur im ländlichen Raum sehr hilfreich.

■ Sinnvolle Reform der Notfallversorgung

Die Notfallversorgung soll in integrierten Notfallzentren in enger Zusammenarbeit zwischen den kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und den Krankenhäusern (KH) erfolgen. Die KVen erhalten die Option, die ambulante Notfallversorgung dort selbst sicherzustellen oder diese Verantwortung in Absprache mit dem Land ganz oder teilweise auf die Betreiber zu übertragen.

Die Rettungsleitstellen und KV-Leitstellen werden mit einem standardisierten Einschätzungssystem zur bedarfsgerechteren Steuerung verschränkt. Das Rettungswesen soll integrierter Leistungsbereich im SGB V werden.

SoVD-Bewertung: In Deutschland ist das System der Notfallversorgung mit den ambulanten und stationären Einrichtungen sowie dem Rettungswesen in unterschiedliche Versorgungsbereiche unterteilt. Dabei unterliegen diese jeweils unterschiedlichen Gesetzmäßigkeiten und Ordnungsprinzipien hinsichtlich ihrer Planung, Leistungserbringung und Finanzierung. Eine Überwindung der starren Versorgungsstrukturen ist auch bei der Notfallversorgung sinnvoll. In den Notaufnahmen und im Rettungsdienst lassen sich stark steigende Inanspruchnahmen, lange Wartezeiten und eine Überlastung des Personals beobachten. Immer häufiger nehmen ambulant gut behandelbare Patient*innen direkt den Rettungsdienst und die Kliniken in Anspruch. Angesichts verbreiteter Fehlinanspruchnahmen und einer offenbar unzureichenden Steuerung sowie infolge häufig nicht ausreichender Informationen für hilfeschuchende Patient*innen, ist ein Gemeinsames Notfalleitsystem mit zentraler Lotsenfunktion zur qualifizierten Ersteinschätzung und verbindlichen Steuerung von Hilfeschuchenden in die medizinisch gebotene Versorgungsstruktur sinnvoll. Unerlässlich ist dabei, dass die Ersteinschätzung und

verbindliche Steuerung von Hilfesuchenden fachlich qualifiziert erfolgt. Für diese Aufgabe sind erfahrene Fachkräfte unerlässlich.

■ **Unterversorgung im ambulanten Bereich begegnen**

Die Koalitionäre wollen gemeinsam mit den KVen die Versorgung in unterversorgten Regionen sicherstellen. Die Budgetierung der ärztlichen Honorare im hausärztlichen Bereich wird aufgehoben. Die Gründung von kommunal getragenen Medizinischen Versorgungszentren und deren Zweigpraxen wird erleichtert. Entscheidungen des Zulassungsausschusses müssen künftig durch die zuständige Landesbehörde bestätigt werden.

SoVD-Bewertung: Fehlversorgung, vor allem in Form der Unterversorgung ländlicher oder strukturschwacher Gebiete und der Überversorgung in Ballungszentren, muss beseitigt werden. Ein ungleicher Zugang zu ärztlicher Versorgung ist vor dem Hintergrund des gleichen Versichertenstatus in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht hinnehmbar. Erforderlich ist eine kleinräumige, bedarfsorientierte Planung für eine barrierefreie Versorgung, die insbesondere die Belange von behinderten und älteren Menschen sowie von Frauen und Familien mit Kindern berücksichtigt. Die KVen müssen ihren Sicherstellungsauftrag einhalten. Die Aufhebung der Budgetierung für Hausärzt*innen auf dem Land ist sinnvoll, um dem Versorgungsproblem ausgeschöpfter Budgets am Quartalsende zu begegnen. Wir unterstützen die Stärkung von medizinischen Versorgungszentren. Durch die enge Kooperation verschiedener fachlicher Professionen in Medizinischen Versorgungszentren lassen sich Versorgungsbrüche im Behandlungsgeschehen vermeiden. Zudem wird der Austausch von Informationen zwischen den Behandelnden besser und unnötige Doppeluntersuchungen könnten vermieden werden. Wir begrüßen, dass Entscheidungen des Zulassungsausschusses künftig durch die zuständige Landesbehörde bestätigt werden müssen.

■ **Reform der Krankenhausversorgung**

Ein Bund-Länder-Pakt soll nötige Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung auf den Weg bringen. Eine kurzfristig eingesetzte Regierungskommission soll hierzu Empfehlungen vorlegen und insbesondere Leitplanken für eine auf Leistungsgruppen und Versorgungsstufen basierende und sich an Kriterien wie der Erreichbarkeit und der demographischen Entwicklung orientierende Krankenhausplanung erarbeiten. Sie legt Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung vor, die das bisherige System um ein nach Versorgungsstufen (Primär-, Grund-,

Regel-, Maximalversorgung, Uniklinika) differenziertes System erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen ergänzt. Kurzfristig soll die Pädiatrie, Notfallversorgung und Geburtshilfe bedarfsgerecht und auskömmlich finanziert werden.

SoVD-Bewertung: Bei der Reform der Krankenhausversorgung muss der*die Patient*in im Mittelpunkt stehen. Es ist eine bedarfsgerechte, barrierefreie, erreichbare und qualitativ hochwertige stationäre Versorgung flächendeckend sicherzustellen. Gerade in strukturschwachen bzw. ländlichen Gebieten muss der Zugang zu Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung sowie der Notfallversorgung in angemessener Zeit sichergestellt sein. Den Willen zur Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung begrüßen wir. Es ist wichtig, dass die wichtigen Fachbereiche wie Pädiatrie, Notfallversorgung und Geburtshilfe bedarfsgerecht und auskömmlich finanziert werden.

Unerwähnt lässt der Koalitionsvertrag hingegen die gravierenden Mängel und bei der Investitionsförderung durch die Bundesländer. Die Krankenhausfinanzierung erfolgt in Deutschland nach dem Prinzip der "dualen Finanzierung". Während all jene Kosten der Krankenhäuser, die für die Behandlung von Patient*innen entstehen, als Betriebskosten von den Krankenkassen finanziert werden, haben die Bundesländer die Investitionskosten zu finanzieren. Doch die Länder sind ihrer Verpflichtung zur Investitionsfinanzierung in den letzten Jahren immer weniger nachkommen. Vor dem Hintergrund der Unterfinanzierung steigt bei den Krankenhäusern der Anreiz zur Leistungsausweitung, um die Kosten decken zu können. Die Bundesländer müssen Ihrer Finanzierungsverantwortung endlich nachkommen.

■ **Sicherung der Gesundheitsfinanzierung**

Die Koalitionäre planen, den Bundeszuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) regelhaft zu dynamisieren. Die Beiträge für die Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II aus Steuermitteln werden erhöht.

SoVD-Bewertung: Der jährliche Bundeszuschuss wird aus Steuermitteln pauschal für sog. versicherungsfremde Leistungen an die GKV gezahlt. Seit 2017 ist er auf jährlich 14,5 Milliarden Euro festgeschrieben. Zuletzt musste der Bundeszuschuss kurzfristig zweimal um jeweils 7 Milliarden Euro auf insgesamt zusätzliche 14 Milliarden Euro für das Jahr 2022 aufgestockt werden. Es muss an dieser Stelle klargestellt werden, dass die finanzielle Schieflage der gesetzlichen Krankenversicherung nicht allein auf die angeführte Wirtschaftskrise infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Gerade die

Kostenwirkung verabschiedeter kostenintensiver Gesetze der vergangenen Jahre haben einen wesentlichen Teil dazu beigetragen, allen voran das Terminservice- und Versorgungsgesetz. Anstelle kurzfristiger ergänzender Bundeszuschüsse ist es deshalb sachgerecht, den jährlichen Bundeszuschuss regelhaft zu dynamisieren. Versäumte Anpassungen in der Höhe müssen nachgeholt werden. Schließlich reicht der derzeitige Bundeszuschuss in der Höhe nicht aus für die Gegenfinanzierung der notwendigen versicherungsfremden Leistungen. Eine Erhöhung der Beiträge für die Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II aus Steuermitteln wird zur finanziellen Entlastung der Versicherungsgemeinschaft grundsätzlich begrüßt.

■ Kein Wort zur Bürgerversicherung

Schritte zur Einführung einer Bürgerversicherung sieht der Koalitionsvertrag nicht vor.

SoVD-Bewertung: Es ist überaus enttäuschend, dass der Koalitionsvertrag die Bürgerversicherung an keiner Stelle erwähnt, obgleich die Einführung einer Bürgerversicherung seit Jahren eine der zentralen gesundheitspolitischen Forderungen von den zwei größten Koalitionspartnern der Ampel-Koalition sind. Der SoVD setzt sich weiterhin für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung zu einer solidarischen und auf Dauer leistungsfähigen, öffentlich-rechtlich ausgestalteten Bürgerversicherung ein, in die die gesamte Wohnbevölkerung einzubeziehen ist. Sie muss von der Prävention über die Akutbehandlung bis hin zur Rehabilitation einen umfassenden Versicherungsschutz bieten und solidarisch finanziert werden.

■ Unabhängige Patientenberatung (UPD)

Die Koalitionäre wollen die Unabhängige Patientenberatung (UPD) in eine dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen überführen.

SoVD-Bewertung: Die Neuaufstellung der UPD ist eine notwendige und dringende gesundheitspolitische Aufgabe in der neuen Legislaturperiode. Seit der Übernahme der Trägerschaft durch einen Gesundheitsdienstleister im Jahr 2016 wurde die Unabhängigkeit, die Qualität der Beratungen und die Geschäftsführung der UPD – zurecht – erheblich kritisiert. Die beabsichtigte dauerhafte, staatsferne und unabhängige Neustrukturierung unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen ist deshalb ein wichtiges Signal an die Patient*innen und Akteure des Gesundheitswesens, um verloren

gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen und die patientenorientierte Ausrichtung des deutschen Gesundheitssystems zu bekräftigen. Für einen reibungslosen Übergang müssen schnellstmöglich die Weichen gestellt werden.

- **Stärkung der Patientenrechte und Einführung eines Härtefallfonds**

Die Koalitionäre wollen die Stellung der Patient*innen im bestehenden Haftungssystem stärken und einen Härtefallfonds mit gedeckelten Ansprüchen einführen.

SoVD-Bewertung: Patientensicherheit bedeutet neben einer hohen Versorgungsqualität auch Unterstützung im Regressfall bei Behandlungsfehlern. Im Behandlungsverhältnis besteht eine strukturelle Unterlegenheit der Patient*innen bei oft multipler Belastung infolge von Behandlungsfehlern. Erforderlich ist eine stärkere Berücksichtigung des Informations- und Wissensgefälle zwischen Patient*innen und Leistungserbringern. Patient*innen müssen mit den Behandelnden auf Augenhöhe gebracht und unterstützt werden. Die Regelungen des Patientenrechtegesetzes von 2013 reichen für einen effektiven Schutz nicht aus. Nachbesserungen sind überfällig. Notwendig sind vor allem Korrekturen im Beweisrecht sowie interessengerechte und durchsetzbare Informationsrechte der Patient*innen. Die Einführung eines Härtefallfonds mit gedeckelten Ansprüchen ergänzend zum Haftungssystem ist zu begrüßen.

- **Stärkung der kollektiven Patientenvertretung**

Mit einer Reform des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sollen Entscheidungen der Selbstverwaltung beschleunigt, die Patientenvertretung gestärkt und der Pflege und anderen Gesundheitsberufen weitere Mitsprachemöglichkeiten eingeräumt werden, sobald sie betroffen sind. Der Innovationsfonds wird verstetigt. Für erfolgreiche geförderte Projekte, wie die der Patientenlotsen sollen Verfahren vorgeben werden, wie diese in die Regelversorgung überführt werden können.

SoVD-Bewertung: Neben der Beschleunigung der Verfahren des G-BA ist die weitere Stärkung der kollektiven Patientenrechte in den Gremien der Selbstverwaltung des deutschen Gesundheitswesens notwendig. Bei der Ausgestaltung des Leistungskatalogs müssen die Patient*innen als Betroffene ein stärkeres Mitspracherecht haben. Erforderlich sind erweiterte Mitgestaltungsmöglichkeiten in den Beratungsverfahren der Gremien der Selbstverwaltung, allen voran im Gemeinsamen

Bundesausschuss durch Einführung eines Stimmrechts in Verfahrensfragen. Zugleich bedarf es einer Weiterentwicklung und Stärkung der Patientenbeteiligung auf Landesebene. Zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben müssen die maßgeblichen Patientenorganisationen letztlich eine angemessene finanzielle Unterstützung erhalten. Die Verstetigung des Innovationsfonds begrüßen wir ausdrücklich. Es ist wichtig, dass erfolgreiche Projekte schnellstmöglich in die Regelversorgung Eingang finden.

- **Heilbehandlung, Prävention und Rehabilitation gleichberechtigt von zentraler Bedeutung**

Das Präventionsgesetz soll weiterentwickelt und die Primär- und Sekundärprävention gestärkt werden. Vorsorge und Prävention werden als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zielgruppenspezifisch und umfassend angegangen. Ein Nationaler Präventionsplan sowie konkrete Maßnahmenpakete sollen geschaffen werden. Zu Gunsten verstärkter Prävention und Gesundheitsförderung reduzieren wir die Möglichkeiten der Krankenkassen, Beitragsmittel für Werbemaßnahmen und Werbegeschenke zu verwenden.

SoVD-Bewertung: Zurecht wird Prävention als umfassende gesellschaftliche Aufgabe verstanden. Die bislang im Vordergrund stehende individuelle Verhaltensprävention muss zudem stärker um eine strukturelle Verhältnisprävention ergänzt werden. Auch ist durch eine weitere Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung den wachsenden Anforderungen und Belastungen im Berufsleben Rechnung zu tragen.

Neben der Heilbehandlung und Prävention muss die Rehabilitation gleichrangiger Schwerpunkt der Gesundheitsversorgung sein. Rehabilitationsleistungen dienen der Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Bereits vor Eintreten einer Pflegebedürftigkeit sollten Rehabilitationsmaßnahmen genutzt werden, um Behinderungen und Benachteiligungen zu verringern. Es sind gerade die chronisch Kranken und Menschen mit Behinderungen sowie ältere Menschen insgesamt, die von fehlenden rehabilitativen Angeboten besonders betroffen sind. Deshalb muss der gesetzliche Grundsatz der Rehabilitation vor und bei Pflegebedürftigkeit endlich verwirklicht und Angebote –v.a. der mobilen Rehabilitation – flächendeckend gefördert werden.

■ Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)

Als Lehre aus der Pandemie soll der ÖGD gestärkt und attraktiver werden. Notwendige Mittel für einen dauerhaft funktionsfähigen ÖGD sollen bereitgestellt werden. Mit einem Gesundheitssicherstellungsgesetz soll insbesondere die effiziente und dezentrale Bevorratung von Arzneimittel- und Medizinprodukten sowie regelmäßige Ernstfallübungen für das Personal für Gesundheitskrisen sichergestellt werden. Zur weiteren Erforschung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die Langzeitfolgen von Covid19 sowie für das chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS) wird ein deutschlandweites Netzwerk von Kompetenzzentren und interdisziplinären Ambulanzen geschaffen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geht in einem Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit am Bundesministerium für Gesundheit auf, in dem die Aktivitäten im Public-Health Bereich, die Vernetzung des ÖGD und die Gesundheitskommunikation des Bundes angesiedelt sind. Das RKI soll in seiner wissenschaftlichen Arbeit weisungsungebunden sein.

SoVD-Bewertung: Die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und dauerhafte Sicherstellung der notwendigen Mittel wird begrüßt. In der Pandemie hat sich die zentrale Rolle des ÖGD gezeigt. Weitere Maßnahmen, wie die Bevorratung von Arzneimittel- und Medizinprodukten sowie regelmäßige Ernstfallübungen für das Personal für Gesundheitskrisen können dazu beitragen, künftige Krisen besser zu bewältigen. Wir begrüßen die Einrichtung eines deutschlandweiten Netzwerks von Kompetenzzentren und interdisziplinären Ambulanzen zur weiteren Erforschung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die Langzeitfolgen von Covid19 sowie für das chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS). Wir begrüßen auch die Stärkung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit des RKI sowie die Bündelung der Aufgabenfelder in dem neuen Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit grundsätzlich.

■ Kostenreduzierung des Arzneimittelmarktes

Bei der Arzneimittelpreisgestaltung wird das bestehende Preismoratorium beibehalten. Das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) soll weiterentwickelt werden. Die Möglichkeiten der Krankenkassen zur Begrenzung der Arzneimittelpreise wird gestärkt. Der verhandelte Erstattungspreis soll künftig ab dem siebten Monat nach Markteintritt gelten.

SoVD-Bewertung: Wir sind der Auffassung, dass eine bedarfsgerechte Arzneimittelversorgung nicht an marktwirtschaftlichen Zielen und unternehmerischer Gewinnmaximierung ausgerichtet werden darf,

sondern Nutzen, Qualität und Bezahlbarkeit an erster Stelle stehen sollten. Doch leider verläuft der Trend seit Jahren in eine andere Richtung. So werden immer öfter sechsstellige Summen für neue Arzneimittel aufgerufen und belasten zunehmend die Krankenkassen und somit auch die Beitragszahler*innen. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, wird die finanzielle Belastung für die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen zu einem ernsthaften Problem. Um dem ungebremsten Preisanstieg bei neu zugelassenen Medikamenten entgegenzuwirken, ist eine Reform des Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetzes nötig. Das System muss so umgestaltet werden, dass vor der Zulassung eine Schnellbewertung der Kosten-Nutzen-Relation eingeführt wird (sog. 4. Hürde), auf Grundlage derer im Anschluss die Preisbildung erfolgt. Dadurch wird verhindert, dass Hersteller in den ersten Monaten die Preise für neue Medikamente selbst bestimmen können. Zudem herrscht von Beginn an Klarheit darüber, ob ein neues Medikament den vorgesehenen Zusatznutzen wirklich erfüllt. Notwendig ist auch die Einführung einer Positivliste für Arzneimittel, die zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden dürfen.

■ Berücksichtigung gendergerechter Medizin und Forschung

In der Versorgung, bei Gesundheitsförderung und Prävention und in der Forschung wollen die Koalitionäre geschlechtsbezogene Unterschiede berücksichtigen. Diskriminierungen und Zugangsbarrieren sollen abgebaut werden. Die Gendermedizin soll Teil des Medizinstudiums, der Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Gesundheitsberufe werden.

SoVD-Bewertung: Wir begrüßen das ausdrückliche Bekenntnis zur Geschlechtervielfalt und die Berücksichtigung der menschlichen Vielfalt in allen Bereichen des Gesundheitswesens. Insbesondere die Wirkung und Verträglichkeit eines Medikaments können sich aufgrund von biologischen, sozialen und kulturellen Faktoren deutlich unterscheiden. In der medizinischen Forschung und Behandlung gilt jedoch häufig der männliche Körper als Norm. Dadurch erhalten Frauen häufig eine Behandlung und Dosierung von Medikamenten, die für sie gesundheitsschädlich oder gar lebensgefährlich sein kann. Die spezifischen Belange von Patient*innen, die sich aus Alter, Geschlecht, Behinderung oder anderen Lebenslagen in Wechselwirkung mit ihrem sozialen Umfeld ergeben, müssen mehr Beachtung finden. In der medizinischen Forschung sowie bei der Ausbildung von medizinischen Fach- und Pflegepersonal müssen geschlechts-, alters- und lebenslagenbedingte Unterschiede im Hinblick auf die Ursache, den Verlauf und die Therapie von Krankheiten sowie die Wechselwirkungen von Medikamenten stärker berücksichtigt werden.

■ Bessere Versorgung bei psychischen Erkrankungen

Eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen soll gestartet werden. Eine Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung soll Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten deutlich zu reduzieren. Die ambulante psychotherapeutische Versorgung insbesondere für Patient*innen mit schweren und komplexen Erkrankungen soll verbessert und der Zugang zu ambulanten Komplexleistungen sichergestellt werden. Kapazitäten will man bedarfsgerecht, passgenau und stärker koordiniert ausbauen. Im stationären Bereich wird für eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung und eine bedarfsgerechte Personalausstattung gesorgt. Geplant ist schließlich ein flächendeckender Ausbau der psychiatrischen Notfall- und Krisenversorgung.

SoVD-Bewertung: Der Koalitionsvertrag setzt erkennbar einen Fokus auf eine verbesserte Versorgung bei psychischen Erkrankungen. Wir begrüßen ausdrücklich die vorgesehene bundesweite Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen. Zugleich muss das Angebot psychotherapeutischer Unterstützung, gerade für Kinder und Jugendliche flächendeckend und bedarfsorientiert ausgebaut werden, vor allem um Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz zu reduzieren. Zugleich müssen Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern stärker unterstützt und entsprechende Unterstützungsangebote ausgebaut werden.

■ Digitalisierung im Gesundheitswesen

In einer regelmäßig fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen und in der Pflege wird der Fokus auf die Lösung von Versorgungsproblemen und die Perspektive der Nutzer*innen gelegt. Telemedizinische Leistungen inklusive Arznei-, Heil- und Hilfsmittelverordnungen sowie Videosprechstunden, Telekonsile, Telemonitoring und die telenotärztliche Versorgung sollen regelhaft ermöglicht werden. Die Einführung der freiwillig nutzbaren elektronischen Patientenakte (ePA) und das E-Rezept sowie deren Anwendung soll beschleunigt und sämtliche Akteure an die Telematikinfrastruktur angebunden werden. Die gematik wird zu einer digitalen Gesundheitsagentur ausgebaut. Deren wissenschaftliche Nutzung soll zugänglich gemacht werden. Ein umfassender Bürokratieabbau auch durch Digitalisierung wird anvisiert.

SoVD-Bewertung: Wir begrüßen den selbstgewählten Fokus der Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen. Die Vorteile der

Digitalisierung sind im Bereich Gesundheit und Pflege nutzbar zu machen. Dies gilt auch für den Bürokratieabbau. Es dürfen dabei aber nicht jene vergessen werden, denen der Umgang mit digitalen Medien nicht vertraut ist. Es muss daher auch zur Digitalisierungsstrategie gehören, über Nutzen und Anwendungen digitaler Medien aufzuklären und zu informieren. Zurecht wird der Datenschutz und die Freiwilligkeit bei der ePA betont. Aber bei der Anwendbarkeit und Nutzbarkeit der ePA muss die Perspektive der Nutzer*innen stärker als bisher berücksichtigt werden.

■ Barrierefreiheit im Gesundheitswesen

„Für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“ erarbeitet die Koalition „mit den Beteiligten bis Ende 2022 einen Aktionsplan aus, welcher die Versorgung schwerstbehinderter Kinder stärkt und ihre Familien von Bürokratie entlastet“. „Die Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen sowie die Sozialpädiatrischen Zentren sollen in allen Bundesländern ausgebaut werden“.

SoVD-Bewertung: Wir begrüßen die Absicht der Koalition, das Gesundheitssystem barrierefrei und inklusiv zu gestalten. Im Einzelnen wird hierzu auf die SoVD-Bewertung zu den behindertenpolitischen Regelungen verwiesen.

8. Pflegepolitik

■ Begrenzung der Eigenanteile in der stationären Pflege

Die Koalitionäre wollen in der stationären Pflege die Eigenanteile begrenzen und planbar machen. Zugleich will man die zum 1. Januar 2022 in Kraft tretende Regelung zu prozentualen Zuschüssen zu den Eigenanteilen beobachten und prüfen, wie der Eigenanteil weiter abgesenkt werden kann. Die Ausbildungskostenumlage soll aus den Eigenanteilen herausgenommen werden.

SoVD-Bewertung: Die finanziellen Belastungen der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen sind für viele pflegebedürftige Renter*innen bereits heute nicht mehr aus ihrer Rente finanzierbar. Die finanzielle (Eigen-) Belastung eines Pflegebedürftigen in der stationären Pflege beläuft sich derzeit im bundesweiten Durchschnitt auf 2.125 Euro je Monat (Quelle: vdek, 07/2021). Davon sind allein 40 Prozent (durchschnittlich 873 Euro) pflegebedingte Kosten. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft tretende Regelung zu prozentualen Zuschüsse kommt vor allem den finanziell besonders belasteten

Langzeitpflegebedürftigen erheblich zugute, schützt aber keinesfalls vor weiter steigenden Pflegekosten. Eine Begrenzung der Eigenanteile als wichtigen Zwischenschritt entlastet viele pflegebedürftige Menschen finanziell und kann das pflegebedingte Armutsrisiko erheblich reduzieren. Die Herausnahme der Ausbildungskostenumlage ist richtig, hilft angesichts der finanziellen Gesamtbelastung aber nur bedingt.

Unerwähnt lässt der Koalitionsvertrag hingegen die hohen Investitionskosten, die sich in den letzten Jahren zu einem großen Kostenfaktor für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen entwickelt haben und mittlerweile mehr als ein Fünftel der monatlichen Heimkosten ausmachen (bundesdurchschnittlich 461 Euro im Monat). Die Bundesländer sind nach § 9 SGB XI für das Vorhalten einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich. Die Länder müssen wieder die Verantwortung übernehmen und für die Investitionskosten aufkommen, statt sie weiterhin den Heimbewohner*innen aufzubürden.

■ Prüfantrag: Pflegevollversicherung

Ausdrücklich ist die Prüfung der Ergänzung der sozialen Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung vorgesehen, die die Übernahme der vollständigen Pflegekosten umfassend absichert. Dazu soll eine Expertenkommission bis 2023 konkrete Vorschläge vorlegen, die generationengerecht sind. Für die private Pflegeversicherung soll es vergleichbare Möglichkeiten geben.

SoVD-Bewertung: Um das pflegebedingte Armutsrisiko zu reduzieren, muss die Pflegeversicherung perspektivisch zur Absicherung des gesamten Pflegerisikos alle pflegebedingten Kosten übernehmen. Wir vom SoVD sind von den vielen Vorteilen und der Umsetzbarkeit einer Pflegevollversicherung überzeugt. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich den klaren Prüfauftrag. Wir möchten die Koalitionspartner in ihrem Vorhaben bestärken und erhoffen uns erste wichtige Schritte für systemreformierende Weichenstellungen noch in dieser Legislaturperiode. Dazu bieten wir gerne unsere Unterstützung an.

■ Medizinische Behandlungspflege

Die Behandlungspflege in der stationären Versorgung soll der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen und pauschal ausgeglichen werden.

SoVD-Bewertung: Wir begrüßen ausdrücklich die systemgerechte (Rück-)Übertragung der Leistungszuständigkeit der medizinischen Behandlungspflege in den finanziellen Verantwortungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Es stößt auf Unverständnis, dass die Leistungszuständigkeit der Krankenkassen für die medizinische Behandlungspflege zwar im ambulanten Bereich, nicht aber in den stationären Pflegeeinrichtungen gilt. Die Behandlungspflege umfasst medizinische Leistungen zur Sicherung des Ziels ärztlicher Behandlung und ist eine originäre Aufgabe der Krankenversicherung. Für Leistungen in stationären Pflegeeinrichtungen ist sie derzeit systemfremd bei der Pflegeversicherung angesiedelt. Damit führen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in der stationären Pflege, die eigentlich der krankenkassenärztlichen Versorgung als originäre Versicherungsleistung unterliegen, u.U. zur vorzeitigen Erschöpfung des pflegegradabhängigen Pflegebudgets nach dem jeweiligen Pflegegrad, obwohl dies eigentlich nur für reine Pflegeleistungen zur Verfügung steht. Dies geht infolge der Limitierung der Leistungen der Pflegekassen letztlich auch zulasten der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen, die die pflegerischen Mehrkosten, die über den Betrag der Pflegekasse je Pflegegrad hinausgehen, in vollem Umfang selbst tragen.

- **Pflege durch Angehörige: Dynamisierung des Pflegegeldes ab 2022**

Der Koalitionsvertrag sieht eine regelhafte Dynamisierung des Pflegegeldes ab 2022 vor.

SoVD-Bewertung: Eine Dynamisierungsautomatik in Form einer im Gesetz verankerten, jährlich automatisch wirkenden Anpassung des Pflegegeldes und der Pflegesachleistung ist wichtig, um dem fortschreitenden Wertverlust der Pflegeversicherungsleistungen entgegenzuwirken und so das mit Pflegebedürftigkeit verbundene Armutsrisiko zu mindern. Die Bezugsgröße sollte sich nach § 18 SGB IV richten, da diese sich an der Brutto Lohnentwicklung orientiert. Neben einer künftigen regelhaften Dynamisierung sollte gleichzeitig der bisherige Kaufkraftverlust infolge der (bis 2008) versäumten und späterer (bis 2015) unzureichender Anpassungen der Pflegeversicherungsleistungen an die Preisentwicklung der vergangenen Jahre nachgeholt werden.

- **Weiterentwicklung der Pflegezeit- und Familienpflegezeit mit Lohnersatzleistung**

Die Koalitionäre sehen eine Weiterentwicklung der Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze vor. Dadurch soll pflegenden Angehörigen

und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität ermöglicht werden, explizit auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.

SoVD-Bewertung: Wir vom SoVD begrüßen die beabsichtigten Pläne für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Das deutsche Pflegesystem basiert vorrangig auf der Versorgung der Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit durch Angehörige. Dies muss durch realistische Pflegezeitmodelle ermöglicht und mit einer angemessenen Lohnersatzleistung gestärkt werden. Inhaltlich verweisen wir auf die Handlungsempfehlungen des ersten Berichts des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen. Pflege von Angehörigen darf nicht zu finanziellen Einbußen führen. Pflegenden Angehörige müssen mit einer besseren rentenrechtlichen Absicherung unterstützt werden, damit sie finanziell nicht benachteiligt oder schlechter gestellt sind.

■ Ausbau neuer Wohnformen

Nach den Plänen der Regierungskoalition soll das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) um innovative quartiersnahe Wohnformen ergänzt und deren Förderung gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen ermöglicht werden. Bei der pflegerischen Versorgung vor Ort will man den Kommunen im Rahmen der Versorgungsverträge verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten einräumen.

SoVD-Bewertung: Die gesetzliche Ausgestaltung und umfassende Förderung innovativer quartiersnaher Wohnformen ist richtig und wichtig. Neue Wohnformen wie Seniorenwohngemeinschaften oder Mehrgenerationenhäuser ermöglichen es, den Lebensabend möglichst lang und selbstbestimmt in einer Gemeinschaft bei bedarfsgerechter Versorgung zu verbringen, wenn eine stationäre Versorgung nicht erwünscht und eine selbständige Lebensführung daheim Schwierigkeiten bereitet. Es ist in unseren Augen richtig, für eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung vor Ort den Kommunen mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten einzuräumen.

■ Entlastungsbudget und Ausbau der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflege

Die Koalitionäre wollen den bedarfsgerechten Ausbau der Tages- und Nachtpflege sowie insbesondere der solitären Kurzzeitpflege unterstützen. Leistungen wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege sollen in einem unbürokratischen, transparenten und flexiblen Entlastungsbudget mit Nachweispflicht zusammengefasst werden, um

die häusliche Pflege zu stärken und auch Familien von Kindern mit Behinderung einzubeziehen.

SoVD-Bewertung: Pflege muss sich an den realen Bedarfen der Betroffenen und pflegenden Angehörigen ausrichten, damit sie lange aufrechterhalten werden kann und nicht selbst zu einem gesundheitlichen Risiko wird. Hierfür braucht es zurecht mehr Entlastungs- und Unterstützungsangebote pflegender Angehöriger in der Fläche sowie flexiblere Möglichkeiten selbstbestimmte Leistungen abzurufen, wie etwa ein frei verfügbares Budget, um das starre System der bisherigen Pflegeleistungen abzulösen.

■ **Erhaltung der freien Wahl des Wohnortes bei häuslicher Versorgung**

Die Koalitionsparteien bekennen sich zur freien Wahl des Wohnortes bei der intensivpflegerischen Versorgung. Das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) soll darauf hin evaluiert und nötigenfalls nachgesteuert werden. Für die 24-Stunden-Betreuung im familiären Bereich soll eine rechtssichere Grundlage geschaffen werden.

SoVD-Bewertung: Der SoVD vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen und ist Sprecherratsmitglied des Deutschen Behindertenrates (DBR). Er hat sich im Rahmen des IPReG-Gesetzgebungsverfahrens für die Wünsche der Betroffenen stark gemacht. Mehrfach musste der Gesetzgeber auf Druck des SoVD und anderer Behindertenverbände das Gesetz nachbessern. Wir begrüßen deshalb das Bekenntnis zur freien Wahl des Wohnortes ausdrücklich. Der SoVD wird die Evaluation und die Nachsteuerung ebenfalls aufmerksam und eng begleiten.

Nach Deutschland in einen Privathaushalt entsandte ausländische Betreuungskräfte haben Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn für geleistete Arbeitsstunden, urteilte das Bundesarbeitsgericht (Urteil vom 24. Juni 2021 – 5 AZR 505/20). Nationale Gesetze und der nationale Mindestlohn müssen zurecht konsequent eingehalten werden. Zu lange wurden die prekären Beschäftigungsverhältnisse der 24-Stunden-Betreuung sehenden Auges von der Politik ignoriert und die Betroffenen allein gelassen. Einige Pflegebedürftige sind auf die sogenannte 24-Stunden-Betreuung angewiesen. Diese findet oft unter sehr fragwürdigen Bedingungen statt. Die Leidtragenden sind dabei die vielfach schlechtbezahlten und überlasteten Beschäftigten, zumeist aus Osteuropa stammende Frauen. Wir begrüßen den Willen, die 24-Stunden-Betreuung im familiären Bereich rechtssicher auszugestalten. Dabei muss zwischen pflegerischen Leistungen und den wesentlichen

Anteil an Betreuungsleistungen genau differenziert werden. Die Einhaltung von Qualitätsvorgaben, v.a. bei pflegerischen Leistungen, müsse sichergestellt werden

■ Anhebung der Steuerfreiheit des Pflegebonus

Mit einer Anhebung der Steuerfreiheit des Pflegebonus auf 3.000 Euro soll der Einsatz der Pflegekräfte in der aktuell herausfordernden Situation in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen anerkannt werden. Dafür wird der Bund eine Milliarde Euro zur Verfügung stellen.

SoVD-Bewertung: Die Wertschätzung und Anerkennung der herausragenden Leistungen der Pflegekräfte ist absolut richtig. Über einen Bonus bis zu 3.000 Euro werden sich die Begünstigten sicher freuen. Unklar ist, wie viele und wer der vielen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen Beschäftigten in welcher Höhe tatsächlich in den Genuss eines Bonus kommen wird. Die zu begünstigenden Beschäftigten müssen erst ermittelt werden. Verlässliche Daten fehlen bislang, weshalb der Corona-Pflegebonus voraussichtlich erst Anfang 2022 kommen wird. Ungewiss bleibt auch die Dauer der Pandemie. Deshalb wird eine Bonuszahlung nur dann als ernsthafte Wertschätzung wahrgenommen werden, wenn zeitgleich dringend notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Personalgewinnung bzw. -erhaltung sowie angemessene Verdienstmöglichkeiten und Berufsperspektiven umgesetzt werden.

■ Beruflich Pflegende

Der Dramatik der Situation in der Pflege wollen die Koalitionäre kurzfristig mit der Einführung der Pflegepersonalregelung 2.0. (PPR 2.0) als Übergangsinstrument zur verbindlichen Personalbemessung im Krankenhaus begegnen. In der stationären Langzeitpflege soll der Ausbau der Personalbemessungsverfahren beschleunigt werden. Insbesondere Löhne und Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte sollen verbessert werden mit dem Ziel, die Gehaltslücke zwischen Kranken- und Altenpflege zu schließen. Zur Stärkung der Attraktivität des Pflegeberufs sind Maßnahmen wie die Steuerbefreiung von Zuschlägen, die Abschaffung geteilter Dienste, die Einführung trägereigener Springerpools und ein Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten für Menschen mit betreuungspflichtigen Kindern vorgesehen. Ausbildungen bestimmter Gesundheits- und Pflegeberufe sollen harmonisiert sowie die Finanzierung und Ausbildungsvergütung gesichert werden. Professionelle Pflege soll durch heilkundliche Tätigkeiten ergänzt werden, u. a. durch das neue Berufsbild der „Community Health Nurse“. Die Gewinnung von ausländischen Fachkräften und die Anerkennung von im Ausland erworbener

Berufsabschlüsse soll beschleunigt werden. Gestärkt werden soll auch die Beteiligung der Pflege in der Selbstverwaltung, etwa durch die Stärkung und Finanzierung des Deutschen Pflegerates als Stimme der Pflege im Gemeinsamen Bundesausschuss und anderen Gremien.

SoVD-Bewertung: Die derzeitigen Pflegepersonaluntergrenzen sind als „gerade noch“ zulässige Personalbesetzung zu niedrig angesetzt und bergen die Gefahr, dass die Untergrenze nicht die Ausnahme bleibt, sondern zur Regel gemacht wird. Ziel müssen Personalvorgaben sein, die sich an dem tatsächlichen Pflegebedarf der Menschen orientieren. Die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat gemeinsam mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und dem Deutschen Pflegerat (DPR) mit der PPR 2.0 ein Instrument zur Personalbemessung für die Pflege auf der Grundlage der Pflege-Personalregelung (PPR) wissenschaftlich fundiert entwickelt und grundlegend modernisiert. Die Einführung der PPR 2.0 als Übergangsinstrument zur verbindlichen Personalbemessung im Krankenhaus begrüßen wir. Zugleich müssen Personalrichtwerte in der Pflege bundesweit anhand eines am tatsächlichen Pflegebedarf orientierten, wissenschaftlich fundierten Personalbemessungssystems für stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen schnellstmöglich realisiert werden.

Wir teilen und unterstützen die Forderung nach angemessener Bezahlung der beruflich Pflegenden und das sozialpolitische Anliegen, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten und die Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche spürbar zu verbessern. Dafür müssen zuallererst die Bedingungen für die Pflegeberufe in Deutschland verbessert werden. Es braucht bessere Arbeitszeitmodelle und Aufstiegschancen sowie bessere Studien- und Fortbildungsangebote. Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung müssen verbessert werden. Die Attraktivität des Beschäftigungsfeldes kann auch durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch die verstärkte Übertragung geeigneter ärztlicher Tätigkeiten zur selbständigen Ausübung durch Pflegefachkräfte erhöht werden. Auffällig ist, dass Ausführungen zu einem bundesweit flächendeckenden Tarifvertrag in der Altenpflege in dem Koalitionsvertrag fehlen. Offenbar wird dieses Ziel von der Ampel-Koalition nicht weiter verfolgt, wie wir mit großem Bedauern feststellen müssen.

Für die Zukunft der Pflege von zentraler Bedeutung ist die Gewährleistung einer Pflegeausbildung, die quantitativ wie qualitativ den Erfordernissen einer hochwertigen Pflege und des absehbar steigenden Pflegebedarfs gerecht wird. Die Ausbildung von Pflegekräften darf kein Wettbewerbsnachteil für die ausbildenden Leistungserbringer sein. Der Einsatz ausländischer Fachkräfte muss geltende Qualifikationsanforderungen erfüllen.

■ Reform der Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung

Den Beitrag zur Sozialen Pflegeversicherung (SPV) wollen die Koalitionäre moderat anheben und versicherungsfremde Leistungen wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten Zusatzkosten sollen aus Steuermitteln finanziert werden.

SoVD-Bewertung: Wir brauchen ein gerechtes und leistungsfähig finanziertes Pflegesystem in Deutschland. Dazu muss die Soziale Pflegeversicherung finanziell gestärkt und zugleich von versicherungsfremden Finanzierungen entlastet werden. Notwendig ist ein dauerhafter und jährlich dynamisierter Steuerzuschuss des Bundes für die soziale Pflegeversicherung. Versicherungsfremde Leistungen wie beispielsweise die Finanzierung zusätzlicher Rentenansprüche pflegender Angehöriger müssen damit vollumfänglich ausgeglichen werden. Pflege muss künftig insgesamt stärker als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen werden.

Vor einer Anhebung des Beitragssatzes sollten weitere Möglichkeiten zur Stärkung der Finanzierungsbasis umgesetzt werden. Dazu ist die Beitragsbemessung auf eine breitere Basis zu stellen. Bei der Erhebung der Beiträge muss die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit auch weitere Kapitaleinkünfte herangezogen werden, wie Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung sowie Kapitaleinkommen. Gleichzeitig muss die Beitragsbemessungsgrenze zumindest auf das in der gesetzlichen Rentenversicherung geltende Niveau angehoben werden.

Obgleich sich zwei Koalitionspartner für eine Bürgerversicherung aussprechen, lässt der Koalitionsvertrag eine Bürgerversicherung unerwähnt. Wir befürworten eine solidarische Bürgerversicherung für die gesamte Bevölkerung in Deutschland auf der Grundlage der sozialen Pflegeversicherung. Mit einer Pflegebürgerversicherung kann gewährleistet werden, dass alle Bürger*innen den gleichen Versicherungsschutz genießen und unter den gleichen Voraussetzungen Zugang zu den nötigen Leistungen erhalten. Dies ist gerade im Bereich der Pflege umsetzbar. Bis zur endgültigen Verwirklichung einer Bürgerversicherung müssen die unterschiedlich gelagerten Risiken in der sozialen und privaten Pflegeversicherung durch einen Finanztransfer ausgeglichen werden.

9. Gleichstellungspolitik

■ Gleichstellungsstrategie/Gleichstellungs-Check

Die Koalitionsparteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag auf der Seite 114 darauf verständigt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in diesem Jahrzehnt erreicht werden muss. Dafür soll die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie des Bundes u. a. mit einem Gleichstellungs-Check künftiger Gesetze und Maßnahmen weiterentwickelt werden.

SoVD-Bewertung: Der Zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung spricht sich ausdrücklich für das Leitbild einer Gesellschaft mit gleichen Verwirklichungschancen von Frauen und Männern aus, in der die Chancen und Risiken im Lebensverlauf gleich verteilt sind. Daraus ergibt sich eine rechtliche Verpflichtung und ein gleichstellungspolitisches Leitbild. Eine konsequente Umsetzung dieser Vorgaben ist daher dringend geboten und soll nun endlich umgesetzt werden. Der SoVD begrüßt daher ausdrücklich den Gleichstellungs-Check. Eine solche Überprüfung ist Voraussetzung dafür, Benachteiligungen offenzulegen und wirkungsvoll gegenzusteuern. Das Prüfverfahren sollte sich auf gesetzliche Regelungen, aber auch auf Bundesprogramme, Kampagnen, konzertierte Aktionen u. ä. beziehen.

■ Schutz vor Gewalt – Istanbul-Konvention

Der Koalitionsvertrag sieht auf den Seiten 114/115 verschiedene Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt vor. So soll eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt entwickelt werden, die Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Die Istanbul-Konvention soll auch im digitalen Raum und mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vorbehaltlos und wirksam umgesetzt werden. Das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder soll abgesichert und ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern sichergestellt werden. Dazu wird das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht ausgebaut und der Bund soll sich an der Regelfinanzierung beteiligen.

SoVD-Bewertung: Jede Stunde sind in Deutschland durchschnittlich 13 Frauen von häuslicher Gewalt betroffen. Die Kriminalstatistische Auswertung 2020 zu Partnerschaftsgewalt weist einen Anstieg um 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus. Der SoVD fordert daher zurecht ein stärkeres Engagement gegen Gewalt an Mädchen und Frauen und begrüßt die im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben ausdrücklich.

Gerade die Corona-Pandemie hat die Gefahr für Frauen und Mädchen, von häuslicher Gewalt betroffen zu sein, noch einmal verschärft. Darüber hinaus ist es richtig, die Umsetzung der Istanbul Konvention auch auf den digitalen Raum auszuweiten. Cyber Mobbing muss europaweit geächtet werden. Besonders zu begrüßen ist die Bundesbeteiligung an einer Regelfinanzierung, denn Hilfsstrukturen dürfen nicht von der Finanzkraft der Länder abhängen und müssen allen Betroffenen – egal ob in Ost, West, Nord oder Süd – gleichermaßen zur Verfügung stehen.

■ Frauenquote/Frauen in Führungspositionen/Parität

Um Erfolge und Handlungsbedarfe sichtbarer zu machen, haben sich die Koalitionsparteien auf Seite 114 im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, die Grundlage der Berichterstattung der jährlichen Informationen der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des Öffentlichen Dienstes zu erweitern und bei Bedarf gesetzlich nach zu schärfen.

Im Bereich des Wahlrechts (S. 11) soll die „Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit“ erneut eingesetzt werden. Die Kommission soll sich mit dem Ziel einer paritätischen Repräsentanz von Frauen und Männern im Parlament befassen und die rechtlichen Rahmenbedingungen erörtern.

SoVD-Bewertung: Seit 2015 gibt es eine „Mindestgeschlechterquote“ für Aufsichtsräte von börsendotierten Unternehmen und mit dem Zweiten Führungspositionen-Gesetz auch für Vorstände. Dafür hat sich der SoVD seit Jahren eingesetzt und befürwortet Frauenquoten insgesamt als sinnvolles Instrument zur Förderung von Frauen in Führungspositionen. Denn die Vergangenheit hat gezeigt, dass Selbstverpflichtungen leider nicht den erwünschten Erfolg bringen – weder in der Wirtschaft, noch in der Politik und den Parlamenten. Frauen machen 50 Prozent der Bevölkerung aus. Das muss sich auch in allen Führungsebenen und Entscheidungsgremien widerspiegeln. Daher ist es richtig bei der Quote nach zu schärfen, wenn dies erforderlich ist und für mehr Transparenz bei der Berichterstattung zu sorgen sowie ein Paritätsgesetz für den Deutschen Bundestag auf den Weg zu bringen.

■ Entgelttransparenzgesetz

Die Ampelparteien haben sich darauf verständigt, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern zu schließen (S. 115). Dafür wollen sie das Entgelttransparenzgesetz weiterentwickeln und die Durchsetzung

stärken, indem es Arbeitnehmer*innen ermöglicht werden soll, ihre individuellen Rechte durch Verbände im Wege der Prozessstandschaft geltend machen zu lassen.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die geplante Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes. Das Gesetz ist zwar ein richtiger und wichtiger Schritt für mehr Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen, ist aber bisher hinter seinen Möglichkeiten zurückgeblieben. Zu viele Frauen sind ausgeschlossen, beispielsweise wegen der Betriebsgrößenbeschränkungen. Zentrales Element des Gesetzes ist die Einführung eines individuellen Auskunftsanspruchs in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten. Politisch ist das zwar ein gutes Zeichen: Frauen in Deutschland haben jetzt ausdrücklich das Recht nachzufragen, wie sie im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen bezahlt werden. Damit wird das Tabu gebrochen, über Gehälter nicht zu sprechen. Allerdings arbeiten die meisten Frauen in mittleren und kleinen Betrieben. Das Gesetz muss daher auch für Betriebe mit weniger als 200 Beschäftigten Anwendung finden. Von zentraler Bedeutung ist es außerdem, das Verbandsklagerecht einzuführen sowie die Weiterentwicklung des Auskunftsanspruches, des Prüfverfahrens und der Berichtspflicht. Auch sollten Verstöße gegen das Entgelttransparenzgesetz mit Sanktionen belegt werden.

■ Brückenteilzeit

Zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde im Koalitionsvertrag auf Seite 115 festgehalten, dass die im Rahmen der Brückenteilzeit geltende „Überforderungsklausel“ überarbeitet und für die Unternehmen übersichtlicher gestaltet werden soll.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt diese Vereinbarung ausdrücklich. Denn bisher können sich Firmen, die mindestens 46, aber weniger als 201 Arbeitnehmer*innen beschäftigen, auf eine „Überforderungsklausel“ berufen. Dies bedeutet, dass abhängig von der Firmengröße maximal eine bestimmte Anzahl von Arbeitnehmer*innen Brückenteilzeit eingeräumt werden muss. Wenn ca. sieben Prozent der Arbeitnehmer*innen bereits Brückenteilzeit machen, kann schlichtweg mit Blick auf diese bereits erreichte Quote weitere Teilzeit abgelehnt werden. Um mehr Beschäftigte mit der Brückenteilzeit zu erreichen, ist eine Überarbeitung dieser Klausel daher richtig.

Was jedoch fehlt: Die meisten Frauen arbeiten in kleinen und mittleren Betrieben. Daher sollte das Recht auf befristete Teilzeit auch für Arbeitnehmer*innen in Unternehmen mit weniger als 45 Beschäftigten gelten. Der SoVD fordert daher, ein gesetzliches Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit auf alle Beschäftigten auszuweiten. In einem ersten

Schritt sollte die Gültigkeit des Brückenteilzeitgesetzes auf Betriebe ab 15 Beschäftigte ausgeweitet werden.

■ Ehegattensplitting

Die Koalitionsparteien haben auf Seite 115 verabredet die Familienbesteuerung weiterzuentwickeln, so dass die partnerschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen gestärkt wird. Dafür sollen im Zuge einer verbesserten digitalen Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung die Kombination aus den Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV überführt werden.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die Abschaffung der Steuerklassen III und V als einen ersten richtigen Schritt auf dem Weg zur Abschaffung des Ehegattensplittings! Diese Steuerklassenkombination sorgt dafür, dass die Person mit dem niedrigeren Einkommen, in der Regel die Frau, deutlich mehr Steuern zahlt. Das sich daraus ergebene Netto ist nicht nur niedriger als in anderen Steuerklassen, sondern bildet auch die Grundlage für abgeleitete Sozial- und Lohnersatzleistungen, wie beispielsweise das Kurzarbeiter-, Arbeitslosen, Mutterschafts- oder Elterngeld. Die Leistungen fallen dann entsprechend niedriger aus. Die Abschaffung der Steuerklassenkombination III und V ist daher längst überfällig. Sie wird für mehr Netto vom Brutto vieler Frauen sorgen und einen positiven Anreiz zur Ausweitung der eigenen Berufstätigkeit setzen, da sich die Erhöhung der Arbeitsstunden so auch finanziell bemerkbar machen wird.

■ Schwangerschaftsabbrüche

Die Ampelparteien haben sich im Koalitionsvertrag auf Seite 116 auf die Streichung des § 219a Strafgesetzbuch geeinigt. Ärzt*innen sollen damit zukünftig öffentliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche bereitstellen können, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Die flächendeckende Versorgung mit Beratungseinrichtungen soll sichergestellt werden und Schwangerschaftskonfliktberatung künftig auch online möglich sein. Zudem sollen Schwangerschaftsabbrüche Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein.

SoVD-Bewertung: Die Streichung des § 219a StGB ist längst überfällig, eine jahrelange Forderung des SoVD und daher äußerst positiv zu bewerten. Damit wird ein jahrelang schwelender Konflikt beendet. Es ist außerdem sehr zu begrüßen, dass Schwangerschaftsabbrüche

endlich Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung werden. Damit leistet dieser Abschnitt einen wichtigen Beitrag zur körperlichen Selbstbestimmung der Frau und ist ein großer Erfolg für die Frauenbewegung und die betroffenen Ärzt*innen. Darüber hinaus sollten die Krankenkassen die Kosten für eine Abtreibung übernehmen.

■ Haushaltsnahe Dienstleistungen/Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten

Die Koalitionsparteien haben sich auf Seite 70 des Koalitionsvertrages auf die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen verständigt. Die Inanspruchnahme familien- und alltagsunterstützender Dienstleistungen soll durch ein Zulagen- und Gutscheinsystem und die Möglichkeit für flankierende steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse erleichtert werden. Die Zulagen und die bestehende steuerliche Förderung sollen verrechnet werden und der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Haushalt dienen. Profitieren sollen zunächst Alleinerziehende, Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen, schrittweise alle Haushalte.

Außerdem wurde auf Seite 81 des Koalitionsvertrages festgehalten, dass die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiterentwickelt und damit pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität ermöglicht werden soll, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die Vereinbarung zu den haushaltsnahen Dienstleistungen (hDL), die zu einer langjährigen Forderung des SoVD gehört, sehr. Sowohl zur Aufwertung als auch zur Umverteilung von Sorgearbeit trägt die Förderung von hDL bei. Die Subventionierung von hDL kann die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt erleichtern, bei entsprechend ausgestalteten Zuschüssen auch für Menschen mit geringem Einkommen. Die Förderung von hDL verringert prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse. Wenn Sorgearbeit in Haushalten besser entlohnt wird, wird Sorgearbeit und damit vermeintlich „weibliche“ Arbeit aufgewertet. Damit trägt die Förderung hDL im Wesentlichen zur Gleichstellung von Männern und Frauen bei.

Die Vereinbarung für eine Entgeltersatzleistung für pflegende Angehörige ist ebenso zu begrüßen, da damit pflegende Frauen besser abgesichert und Männer ermutigt werden, Pflegeaufgaben zu übernehmen. Das 2019 vom SoVD in Auftrag gegebene Gutachten „Altersarmut von Frauen durch häusliche Pflege“ bestätigt die These, dass weibliche (Alters-)Armut in der unbezahlten Sorge- und Hausarbeit und der damit verbundenen geringen (stundenmäßigen) Erwerbsbeteiligung begründet liegt. „Frauen, die sich unentgeltlich um

Angehörige kümmern, verfügen selbst über weniger oder kein Einkommen, gegenüber ihren Partnern oder den Frauen, die einer bezahlten Erwerbsarbeit nachgehen.“¹ Eine Entgeltersatzleistung für Zeiten der Pflege ist daher der richtige Weg. Viele Fragen bleiben jedoch offen: Muss die Entgeltersatzleistung versteuert werden? In welche Höhe soll sie gewährt werden und für welche Dauer?

10. Jugend/Bildung/Familie

■ Frühkindliche Bildung

Das Gute-Kita-Gesetz soll auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortgesetzt und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführt werden. Dabei soll auf Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot fokussiert werden. Zum weiteren Ausbau von Kita-Plätzen soll außerdem ein Investitionsprogramm aufgelegt werden.

SoVD-Bewertung: Frühkindliche Bildung legt den Grundstein für die weitere Entwicklung des Kindes und ist daher von ganz zentraler Bedeutung für jede*n Einzelne*n. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Kinder, aber auch die Betreuungsoption für die Eltern deutlich gemacht. Der SoVD begrüßt es daher, dass das Gute-Kita-Gesetz fortentwickelt und die Betreuungsmöglichkeiten, inklusive Qualitätsstandards, ausgebaut werden sollen.

■ Ganztag

Auf Seite 95 des Koalitionsvertrages wurde vereinbart, dass der Ausbau der Ganztagsangebote mit einem besonderen Augenmerk auf die Qualität weiter unterstützt werden soll. Mit Ländern und Kommunen soll sich über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung und der qualitativen Weiterentwicklung verständigt und unter Berücksichtigung der länderspezifischen Ausprägungen ein gemeinsamer Qualitätsrahmen entwickelt werden. Außerdem soll der Abruf bereitgestellter Mittel vereinfacht werden, indem der Basis- und

1

https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/broschueren/pflege/SoVD_Gutachten_Altersarmut_Frauen2019.pdf, Seite 83/84.

Bonustopf zusammengeführt und die Frist für den Beschleunigungstopf verlängert werden soll.

SoVD-Bewertung: Der qualitative Ausbau der Ganztagsbetreuung ist für die Entwicklung von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von zentraler Bedeutung. Es ist daher gut, dass sich die Koalitionsparteien auf Verbesserungen und vor allem auf vereinfachte Verfahren des Mittelabrufs verständigt haben. Die Umsetzung sollte zu einer der ersten Maßnahmen der Bundesregierung gehören und nicht erst am Ende der Legislaturperiode erfolgen. Denn zur individuellen Förderung und zu speziellen Hilfsangeboten, insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche ist der verstärkte Ausbau von Ganztagsangeboten sowie die Intensivierung beruflicher Orientierung im Rahmen der Sekundarstufe unerlässlich. Der SoVD plädiert daher dafür, dass es auch für begleitende Hilfsangebote zu einer massiven Aufstockung der finanziellen Mittel kommen sollte.

■ Startchancen-Programm

Die Koalitionsparteien haben sich auf den Seiten 95/96 im Koalitionsvertrag auf das neue Programm „Startchancen“ verständigt. Damit sollen Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern ermöglicht werden. Es sollen mehr als 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler*innen besonders gestärkt werden. Dazu sollen diese Schulen mit einem Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen Lernumgebung und Kreativlaboren unterstützt werden. An Schulen mit einem hohen Anteil von Schüler*innen, die einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, sollen dauerhaft und unbürokratisch Angebote für Lernförderung und soziokulturelle Teilhabe etabliert werden, um sicherzustellen, dass die Inanspruchnahme dieser Leistungen steigt.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt das neue Programm „Startchancen“ ausdrücklich. Denn es setzt an der richtigen Stelle an: Bildung und Teilhabe für alle – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern und der sozialen Lage der Schule! Vor Ort muss es zudem zur Vernetzung mit erziehungsrelevanten Einrichtungen, wie den öffentlichen Trägern, Ämtern und Vereinen kommen. Neben baulichen Gegebenheiten muss auch der Unterricht barrierefrei gestaltet sein. Schulische Ausstattung und Lehrmittel haben grundsätzlich kostenfrei zu sein und marode Schulgebäude müssen dringend renoviert werden.

■ Digitalpakt Schule

Auf der Seite 95 des Koalitionsvertrages haben sich die Ampelparteien auf Verbesserungen im Rahmen des Digitalpakts Schule verständigt. So soll der Bund die Länder und Kommunen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens unterstützen. Der Mittelabruf beim Digitalpakt Schule soll beschleunigt und entbürokratisiert werden. Es soll gemeinsam mit den Ländern ein Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg gebracht werden, der einen verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsamen analysierten Bedarfe abbildet.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die Weiterentwicklung des Digitalpakts Schule. Es werden damit die richtigen Lehren aus der Corona-Pandemie gezogen. Darüber hinaus fordert die SoVD-Jugend die Einführung des Schulfachs „Medienkompetenz“ an allen weiterführenden Schulen.

■ Ausbildungsförderung

Das BAföG soll laut Koalitionsvertrag auf Seite 97 reformiert und dabei elternunabhängiger gestaltet werden. Der elternunabhängige Garantiebtrag im Rahmen der Kindergrundsicherung soll künftig direkt an volljährige Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium ausgezahlt werden. Das BAföG soll insgesamt neu ausgerichtet und dabei ein besonderer Fokus auf eine deutliche Erhöhung der Freibeträge gelegt werden. Außerdem sollen u. a. Altersgrenzen stark angehoben, Studienfachwechsel erleichtert, die Förderhöchstdauer verlängert, Bedarfssätze auch vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten angehoben, ein Notfallmechanismus ergänzt und Teilzeitförderungen geprüft werden. Freibeträge und Bedarfssätze sollen künftig regelmäßiger angepasst werden. Die Koalitionsparteien streben eine Absenkung des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Voll Darlehens für alle Studierenden an. Studierende aus Bedarfsgemeinschaften sollen mit einer neuen Studienstarthilfe unterstützt werden. Die Beantragung und Verwaltung des BAföG soll schlanker, schneller und digitaler gestaltet werden und gezielter für das BAföG werben.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt eine grundsätzliche Reform des BAföG, die den Adressat*innen-Kreis erweitert und auch mehr Geld für die Studierenden bedeutet. Die SoVD-Jugend spricht sich für ein elternunabhängiges BAföG aus, denn Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Noch immer gibt es zu wenig Studierende, die aus einem Arbeiter*innen-Haushalt kommen. Das hängt auch mit einer fehlenden finanziellen Unterstützung zusammen. Auch können

individuelle familiäre Umstände dazu führen, dass es kein BAföG gibt, eine elterliche Unterstützung dennoch ausfällt. Die Formulierung im Koalitionsvertrag ist jedoch nicht konkret genug. Es wird sich erst zeigen müssen, was im Koalitionsvertrag mit einem „elternunabhängigeren BAföG“ gemeint ist. Wenn das nur ein Ausweichen über die – absolut zu begrüßende – Kindergrundsicherung ist, dann ist das zu wenig.

■ Kinderrechte ins Grundgesetz

Die Koalitionsparteien haben sich auf Seite 98 des Koalitionsvertrages darauf verständigt, die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz zu verankern und sich dabei maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention zu orientieren. Dafür soll ein Gesetzentwurf vorgelegt und zugleich das Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ausgebaut werden.

SoVD-Bewertung: Die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz entspricht einer langjährigen Forderung des SoVD und wird daher begrüßt. In 14 der 16 Landesverfassungen sind Kinderrechte schon verankert. Der Bund ist hier in Zugzwang und sollte seinen Verantwortlichkeiten gerecht werden.

■ Corona-Aufholpaket

Im Anschluss an das Corona-Aufholpaket soll laut Koalitionsvertrag (Seite 89) die Situation für Kinder und Jugendliche mit einem Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit schnell und wirksam verbessert werden.

SoVD-Bewertung: Der SoVD sieht das Zukunftspaket als guten Anfang. Hier wird es auf die Ausgestaltung ankommen. Für den SoVD ist es insbesondere wichtig, dass auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung einbezogen werden. Generell muss sich die Corona-Politik mehr an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien orientieren.

■ Umsetzung inklusiver Jugendhilfe im SGB VIII

Auf Seite 99 des Koalitionsvertrages haben sich die Koalitionsparteien darauf verständigt, notwendige Anpassungen zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII in einem Beteiligungsprozess mit Ländern, Kommunen und Verbänden zu erarbeiten und in dieser Legislaturperiode gesetzlich zu regeln und fortlaufend zu evaluieren.

Dafür sollen Modellprogramme auf den Weg gebracht und die Verfahrenslotsen schneller und unbefristet eingesetzt werden.

Des Weiteren sollen Heim- und Pflegekinder eigene Einkünfte komplett behalten können. Das Angebot an Berufs- und Studienberatung in Jugendpflegeeinrichtungen soll erweitert werden. Pflegeeltern von Kindern mit Behinderungen sollen besonders unterstützt werden. Angebote der Jugendhilfe sollen bei der Digitalisierung unterstützt werden. Wohnungslose junge Menschen sollen u. a. mit Housing First Konzepten gefördert werden. Kinder von psychisch, sucht- oder chronisch kranken Eltern sollen unterstützt werden.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die im Koalitionsvertrag genannte Zielsetzung einer inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII. Darüber hinaus bewertet der SoVD die geplante Regelung, dass Heim- und Pflegekinder eigene Einkünfte komplett behalten können, positiv.

■ Elterngeld/Bezahlte Freistellung für Väter und Co-Mütter nach der Geburt

Der Koalitionsvertrag sieht auf Seite 100/101 die Einführung einer zweiwöchigen vergüteten Freistellung für die Partnerin oder den Partner nach der Geburt eines Kindes vor. Diese Möglichkeit soll es auch für Alleinerziehende geben.

Des Weiteren sieht der Koalitionsvertrag auf Seite 101 Verbesserungen beim Elterngeld vor: Die Partnermonate beim Basis-Elterngeld sollen um einen Monat erweitert werden, entsprechend auch für Alleinerziehende. Die Koalition möchte einen Elterngeldanspruch für Pflegeeltern einführen und den Anspruch für Selbstständige modernisieren. Für Eltern, deren Kinder vor der 37. Schwangerschaftswoche geboren werden, soll der Anspruch auf Elterngeld erweitert werden. Außerdem sollen der Basis- und Höchstbetrag beim Elterngeld dynamisiert und der elternzeitbedingte Kündigungsschutz um drei Monate nach Rückkehr in den Beruf verlängert werden, um den Wiedereinstieg abzusichern.

SoVD-Bewertung: Der SoVD bewertet es positiv, dass das Elterngeld weiter reformiert wird, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter und Mütter zu gewährleisten. Die von den Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag angedachten Maßnahmen, wie zum Beispiel der Elterngeldanspruch für Pflegeeltern und die Ausweitung der Partnermonate, gehen in die richtige Richtung. Auch die Verlängerung des elternzeitbedingten Kündigungsschutzes wird zu mehr Sicherheit in dieser sensiblen Phase beitragen.

Gleiches gilt für die bezahlte Freistellung für Väter und Co-Mütter nach der Geburt. Je früher Väter Verantwortung in der Kinderbetreuung übernehmen, desto eher werden sie auf Dauer zu aktiven Vätern. Das tut nicht nur den Kindern gut, sondern befördert auch eine gleichberechtigte Arbeitsteilung in Paarhaushalten. Das wiederum stärkt mittelbar Frauen in ihrer Erwerbstätigkeit. Wenn sich mehr Väter von Anfang an in der Familie engagieren, merken Arbeitgeber*innen: Bei der Geburt eines Kindes sind auch die Väter zunächst nicht verfügbar. Dies trägt auch in gleichgeschlechtlichen Elternschaften zu mehr Partnerschaftlichkeit bei.

■ Kinderkrankentage

Die Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil sollen auf 15 Tage und für Alleinerziehende auf 30 Tage erhöht werden (Seite 101).

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die Erhöhung der Kinderkrankentage, fordert allerdings, dass diese Regelung auch für Kinder bis 14 Jahre und nicht nur für Kinder bis 12 Jahre berücksichtigt wird.

■ Rechtsstellung von gleichgeschlechtlichen weiblichen Ehepaaren

Im Koalitionsvertrag haben sich die Koalitionsparteien auf Seite 101 darauf verständigt, automatisch beide rechtliche Mütter des Kindes sind, wenn ein Kind in die Ehe zweier Frauen geboren wird, sofern nichts anderes vereinbart ist.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die verbesserte Rechtsstellung von gleichgeschlechtlichen weiblichen Ehepaaren. Wenn ein Kind in einer solchen Ehe zur Welt kommt, kann es künftig zwei Mütter haben. Das stärkt die Position beider Mütter und dient damit auch dem Kindeswohl.

■ Wahlalter senken

Die Ampelparteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag auf Seite 12 darauf verständigt, dass sie das aktive Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre senken werden. Außerdem wollen sie das Grundgesetz ändern, um das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre zu senken.

SoVD-Bewertung: Diese Vereinbarung entspricht der SoVD-Forderung zur Bundestagswahl und wird daher begrüßt. Eine Absenkung des

Wahlalters auf 16 Jahre ist angezeigt, da die demografische Entwicklung die Interessen junger Menschen überlagert. Sie sind zudem unterrepräsentiert und brauchen „starke Stimmen“. Außerdem leben wir in einer Zeit, in der die Mündigkeit der jungen Generation schon viel früher einsetzt. Eine Absenkung des Wahlalters entspricht zudem dem Bild einer politisch interessierten und engagierten Jugend, das es nicht erst seit der „Fridays For Future“-Bewegung gibt.

■ Kontrollierte Abgabe von Cannabis

Auf Seite 87 haben sich die Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag auf die Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften verständigt. Dadurch soll die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet werden.

SoVD-Bewertung: Die kontrollierte Abgabe von Cannabis entspricht der Forderung der Jugend im SoVD. Sie kann dazu beitragen, dass die Qualität besser kontrollierbar wird und die Konsumenten nicht Gefahr laufen, in die Illegalität abzudriften. Dadurch werden zudem Kapazitäten bei Justiz und Polizei frei, die in anderen Bereichen dringend benötigt werden.

11. Wohnen

Die Koalitionär*innen wollen das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm, innovativ und mit lebendigen öffentlichen Räumen gestalten. Ziel ist es, 400.000 neue Wohnungen pro Jahr zu bauen, davon 100.000 öffentlich gefördert. Dafür soll die finanzielle Unterstützung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau inklusive sozialer Eigenheimförderung fortgeführt und die Mittel erhöht werden (S. 88).

Die Ampel-Koalition ist bestrebt, künftige Mehrbelastungen im Wohnbereich durch steigende CO₂-Preise fair auf Mieter*innen und Vermieter*innen aufzuteilen. Außerdem ist vorgesehen das Wohngeld zu stärken und eine Klimakomponente einzuführen sowie kurzfristig einen einmalig erhöhten Heizkostenzuschuss zu zahlen. Zudem soll die EEG-Umlage ab 2023 wegfallen (S. 62, 91).

In angespannten Wohnungsmärkten soll die Kappungsgrenze von derzeit 15 auf 11 Prozent abgesenkt sowie die Mietpreisbremse bis zum Jahr 2029 verlängert werden. Zudem soll der qualifizierte Mietspiegel gestärkt, verbreitert und rechtssicher ausgestaltet werden. Dafür sollen Mietverträge der letzten sieben Jahre herangezogen werden. Für

Gemeinden über 100.000 Einwohner*innen werden darüber hinaus qualifizierte Mietspiegel verpflichtend (S. 91).

Die zukünftigen Regierungsparteien setzen sich in der Wohnungspolitik u.a. das Ziel, Ursachen drohender Wohnungslosigkeit entgegenzuwirken und Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden; dafür soll ein Nationaler Aktionsplan auferlegt werden. Zudem sollen Wohnungslose junge Menschen u.a. mit Housing First Konzepten gefördert werden (S. 92, 99).

Es ist vorgesehen, zeitnah eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen auf den Weg zu bringen (S. 88).

Es soll ein Bund-Länderprogramm für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende initiiert werden. Zudem soll ein Bau-, Wohnkosten- und Klimacheck eingeführt und Kommunen dabei unterstützt werden, ein Potenzialflächenregister einzuführen (S. 88f.).

Altersgerechtes Wohnen und Barriereabbau soll verstärkt und die Mittel für das KfW Programm „auskömmlich“ aufgestockt werden (S. 89).

Es soll ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ mit allen wichtigen Akteuren*innen etabliert werden (S. 88).

SoVD-Bewertung: Zwar wurde von der Vorgängerregierung erkannt, dass „Wohnen die soziale Frage unserer Zeit ist“, trotzdem rutschen insbesondere in Deutschlands Großstädten viele Menschen durch hohe Mieten in Armut, was die Ungleichheit in Deutschland weiter verstärkt. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des SoVD sehr erfreulich, dass sich die Ampel-Parteien für ein bezahlbares, klimaneutrales, nachhaltiges sowie barrierearmes Bauen und Wohnen aussprechen. Damit Wohnen nicht zum Luxus wird, sind Mietpreissteigerungen wirksam zu begrenzen, der soziale Wohnungsbau mithilfe öffentlicher und gemeinnütziger Träger erheblich auszubauen und der Bestand an öffentlichen Wohnungen stark zu erweitern. Den Bedürfnissen von älteren Menschen sowie Menschen mit Behinderungen muss dahingehend entsprochen werden, dass ein umfangreiches Angebot an barrierefreiem Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt wird und im Neubau generell barrierefreier Wohnraum entsteht. Denn oft sind gerade Menschen mit Behinderungen, etwa in höherem Lebensalter, von Armut betroffen oder bedroht. Die geplante auskömmliche Aufstockung des entsprechenden KfW-Programms ist notwendig, denn die Mittel waren

in den letzten Jahren lange vor Jahresende bereits ausgeschöpft. Doch profitieren von ihnen bislang vorrangig Wohnungs- bzw. Hauseigentümer*innen. Es bedarf dringend auch Maßnahmen, um die Zahl barrierefreier/-armer Mietwohnungen deutlich zu erhöhen. Hierzu vermisst der SoVD konkretere Abreden der Koalition.

Mit der Absenkung der Kappungsgrenze von 15 auf 11 Prozent, der Verlängerung der Mietpreissbremse und den erweiterten Maßnahmen beim Mietpreisspiegel, sorgt die Koalition mittelfristig für eine Entlastung der Mieter*innen. Dass zusätzlich das Wohngeld gestärkt und künftige Mehrbelastungen im Wohnbereich durch steigende CO₂-Preise fair auf Mieter*innen und Vermieter*innen aufgeteilt werden sollen, ist ebenfalls zu begrüßen. Der SoVD betont allerdings, dass die gestiegenen und voraussichtlich weiter steigenden Energiepreise bei Sozialleistungen stärker berücksichtigt werden müssen, da bereits jetzt die Stromkostenpauschale in der Grundsicherung oft nicht ausreicht und Betroffene sich zudem nicht vor starken Strompreisschwankungen schützen können.

Die Zielsetzung von 100.000 öffentlich geförderten Wohnungen pro Jahr wird der aktuell sehr angespannten Situation nicht gerecht. So gehen aktuelle Gutachten davon aus, dass bis 2030 jährlich 160.000 dauerhafte Sozialwohnungen geschaffen werden müssten. Zudem betont der SoVD verstärkt die Barrierefreiheit in den Blick zu nehmen. Zwar wird der Bedarf an barrierefreien Wohnungen nicht systematisch erfasst, Schätzungen gehen jedoch von 1,6 Millionen fehlenden barrierefreien Wohnungen aus. Barrierefreiheit nach DIN ist zwar für einen Teil neu gebauter Wohnungen in den Ländern vorgeschrieben; sie wird aber nur unzureichend umgesetzt, überwacht und teilweise sogar aufgeweicht.

Die Einführung einer Wohnungsgemeinnützigkeit ist eine langjährige Forderung des SoVD und ist daher selbstverständlich zu begrüßen. Der SoVD sieht in der Wohnungsgemeinnützigkeit ein wichtiges Instrument, um gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen steuerlich zu fördern und eine soziale Wohnraumversorgung zu stärken sowie dauerhaft zu erhalten. Denn gemeinnützige Wohnungsunternehmen verbleiben im Gegenzug für die dauerhafte Förderung auch nach Wegfall von Sozialwohnungsbindungen in der Pflicht, dauerhaft preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, wodurch ein gemeinnütziges Wohnungssegment geschaffen wird, das Mieter*innen dauerhaft zur Verfügung steht.

Dass die neue Regierung die Ursachen drohender Wohnungslosigkeit entgegenwirken und Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 überwinden möchte, ist aus Sicht des SoVD selbstverständlich sehr zu

begrüßen. Das Konzept "Housing First" ermöglicht Betroffenen die schnelle Rückkehr in die eigene Wohnung und damit ein Leben in Würde.

Die Versorgungslücke beim Wohnraum unterscheidet sich stark nach Haushaltsgröße. Für Alleinstehende, Rentner*innen, Auszubildende und Studierende sowie andere „kleine“ Haushalte gibt es in den Ballungsräumen viel zu wenig Wohnraum. In der Folge müssen viele Haushalte auf (zu) große Wohnungen ausweichen und zahlen entsprechend Mieten, die sie sich kaum leisten können. Vor diesem Hintergrund es ist überaus erfreulich, dass die neue Koalition das Problem im Koalitionsvertrag aufgreift und ein spezielles Bund-Länderprogramm für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende initiiert werden soll. Der SoVD betont allerdings, dass nicht nur junge Leute ein Bedürfnis nach kleinerem Wohnraum haben, sondern auch viele Alleinstehende und Senior*innen.

12. Europa

Die Ampel-Koalition setzt sich für armutsfeste Mindestlöhne ein und nimmt sich zum Ziel, die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern europaweit zu verringern und die EU-Richtlinie für Lohntransparenz stärker voranzubringen. Für die Gewährleistung individueller Arbeitnehmer*innenrechte soll kein Verbandsklagerecht eingeführt, sondern Verbänden im Wege der Prozessstandschaft die Durchsetzung ermöglicht werden (S. 69f., 134).

Soziale Aufwärtskonvergenz soll europaweit befördert, die Säule sozialer Rechte umgesetzt und soziale Ungleichheiten bekämpft werden. Zudem sollen Tarifautonomie, Tarifpartner*innen und Tarifbindung sowie die sozialen Sicherungssysteme in der EU und den Mitgliedstaaten gestärkt werden (S. 134).

Zudem sprechen sich die Ampelparteien auf Basis der Konferenz zur Zukunft Europas für eine Weiterentwicklung der EU hin zu einem föderalen europäischen Bundesstaat aus, der dezentral auch nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit organisiert ist und die Grundrechtecharta zur Grundlage hat. Außerdem soll das Wahlalter in Deutschland für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre gesenkt werden (S.131).

Kinderarmut soll bekämpft und ein Schwerpunkt auf Chancen und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen gelegt werden (S. 134).

Das Europäische Parlament soll gestärkt werden, z. B. beim Initiativrecht (S. 131).

Beim Europäischen Sozialfonds sollen bürokratische Hürden abgebaut werden (S. 134).

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt grundsätzlich die geplanten Schwerpunkte und Initiativen der neuen Bundesregierung im Kapitel Europa des neuen Koalitionsvertrages. Auch teilt der SoVD die Meinung der Bundesregierung, dass die großen Herausforderungen, die zu Beginn des Kapitels genannt werden, insbesondere die Bewältigung der Folgen der Covid-Pandemie, in einem starken, gemeinsamen Europa deutlich besser bewältigt werden können, als im nationalstaatlichen Alleingang. Angesichts der bedenklichen Entwicklungen bei der Einhaltung der rechtsstaatlichen Prinzipien in manchen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterstützt der SoVD das Vorhaben der neuen Bundesregierung, auf eine konsequente Durchsetzung des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus zu bestehen. Der SoVD erwartet sich auch von der neuen Bundesregierung, dass weitere Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeitsprinzipien in den entsprechenden europäischen Gremien aufs Schärfste verurteilt werden und dass von Seiten der Regierungsvertreter entsprechende Sanktionsmaßnahmen eingefordert und unterstützt werden. Angesichts zunehmender demokratiefeindlicher und antieuropäischer Tendenzen ist es nun wichtiger denn je, dass die neue Bundesregierung eine starke, proeuropäische Haltung zeigt und unsere europäischen Grundwerte sowohl im Inland als auch auf EU-Ebene vertritt, schützt und verteidigt.

Dass dem „sozialen Europa“ im Koalitionsvertrag ein umfangreicher Maßnahmenplan gegeben wurde, ist aus Sicht des SoVD ebenfalls begrüßenswert. Die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen sowie die Grundsätze der Europäischen Säule Sozialer Rechte müssen europaweit umgesetzt werden, um Armut und Ungleichheit in der Europäischen Union zu reduzieren. Wichtige Zukunftsthemen der europäischen Sozialpolitik, vor allem die nationale Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder sowie ein nachhaltiges, vorausblickendes Pflegekonzept müssen schleunigst in Angriff genommen werden.

Der Koalitionsvertrag beinhaltet generell viele Elemente aus den SoVD-Kernforderungen und ist daher allgemein positiv zu bewerten. So setzen sich die Ampel-Parteien für ein sozialeres Europa ein und wollen die sozialen Ungleichheiten stärker bekämpfen. Im Zuge dessen betonen sie die Wichtigkeit der Europäischen Säule sozialer Rechte und geben vor, die Tarifbindung stärken und einen Fokus auf Chancen und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen legen zu wollen. Zudem

sprechen sie sich klar für europaweite armutsfeste Mindestlöhne und für eine Stärkung der sozialen Sicherungssysteme in der EU sowie den Mitgliedstaaten aus. Darüber hinaus formulieren die drei Parteien das Ziel, die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern europaweit zu verringern und die EU-Richtlinie für Lohntransparenz stärker voranbringen zu wollen. Um Frauen bei der Beseitigung von struktureller Lohndiskriminierung zu unterstützen und sie gleichzeitig vor Repressalien ihres Arbeitgebers zu schützen, hatte sich der SoVD für ein Verbandsklagerecht ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund ist es schade, dass sich die Regierungsparteien lediglich darauf einigen konnten, Verbänden im Wege der Prozessstandschaft die Durchsetzung individueller Rechte zu ermöglichen. Dies ist aus Sicht des SoVD nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, da sich zwar für Betroffene zielführende Durchsetzungsmöglichkeiten ergeben, sie aber nicht vor Vergeltungsmaßnahmen seitens des Arbeitgebers geschützt sind.

Zwar sprechen sich die Koalitionsparteien dafür aus, die sozialen Sicherungssysteme in der EU und den Mitgliedstaaten zu stärken, die vom SoVD geforderten sozialen Mindeststandards für die Bereiche Armutsbekämpfung, Zugang zu sozialen Diensten, Zugang zu Grundsicherungsleistungen sowie Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter werden jedoch nicht explizit genannt. Zudem sind einige Formulierungen unkonkret und die Finanzierung der vorgesehenen Bekämpfung sozialer Ungleichheiten fraglich. So hatte der SoVD ein stärkeres Bemühen gegen Steuerdumping gefordert und gesagt: Alle Unternehmen, die in der EU Geschäfte machen und damit deren Infrastruktur nutzen, müssen zu angemessenen Steuerzahlungen herangezogen werden. Auch die Finanztransaktionssteuer taucht im Koalitionsvertrag nicht auf.

Berlin, 21. Dezember 2021

DER BUNDESVORSTAND
Abteilung Sozialpolitik